Herbsttagung in Banzkow

Gesundheitspolitik und geriatrische Versorgung



Traditionell fand in Banzkow im Trend Hotel vom 9. – 10. November 2022 unsere jährliche Herbsttagung und Mitgliederversammlung statt. Schwerpunktthemen waren am ersten Tag die geriatrische Versorgung und Gesundheitspolitik in M-V sowie unterstützende Technologien bei Demenz. Dazu hatten wir kompetente Referenten eingeladen.

Prof. Dr. med. Dr. Maik Gollasch, Chefarzt des Altersmedizinischen Zentrums am Krankenhaus Wolgast, informierte u. a. über das Projekt "MV fit" der Universität Greifswald zur Verbesserung geriatrischer Versorgung im ländlichen Raum. Für eine Beobach-

tungsstudie, die ambulant und stationär durchgeführt wird, werden 820 Seniorinnen und Senioren älter als 65 Jahre benötigt. Er verwies dabei auf umfangreiche Erfahrungen seiner praktischen Tätigkeit in der Geriatrie. Nach der Mittagspause sprach Staatssekretärin Sylvia Grimm aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport kurz zu Aspekten der Gesundheitspolitik für Senioren in Mecklenburg-Vorpommern. Anschließend informierte Brigitte Seifert die Teilnehmer über die Beschlüsse und Resolutionen des XII. Altenparlaments MV.

Fortsetzung auf Seite 3

Aus dem Inhalt Seite 10 Fünfter Wettbewerb "Seniorenfreundliche Kommune" Seite 21 Aus Landkreisen und Städten Seite 28 Neues Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Liebe Vereinsmitglieder, verehrte Leser des "Seniorenkuriers",

das 12. Altenparlament hat in seiner Resolution, Solidarisch durch die Krise! Größere soziale Ausgewogenheit bei der Bewältigung von Auswirkungen der Krise", auf aktuelle Probleme hingewiesen und zielführende Maßnahmen für Bedürftige gefordert. Leider ist da aus den zuständigen Beamtenstuben nichts Vergleichbares gekommen. Die Schere zwischen Arm und Reich wächst stetig weiter. Die Anzahl der Rentner mit Anspruch auf Grundsicherung steigt. Die Kinderarmut wächst. Alle Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise bevorteilen besonders Besserverdienende und Reiche. Wer schon immer sparsam mit Strom und Gas umgegangen ist, bewusst oder auf Grund eines geringen Einkommens, erhält auch nur 80 Prozent des vorjährigen Verbrauchs subventioniert, bis zu einer Obergrenze von weniger als 30.000 Kilowattstunden pro Jahr. Welcher Grundsicherungsempfänger oder Arbeitnehmerhaushalt hat 30.000 Kilowattstunden Verbrauch im Jahr? Einen Inflationsausgleich von 3.000 Euro können Arbeitnehmer erhalten, Rentner nicht. Gesunde Ernährung findet inzwischen nur noch in den Medien statt. Wer kann sich frisches Obst und Gemüse bei teilweise um 100 Prozent gestiegenen Preisen noch leisten? Für viele arme Rentner wird sich die Frage stellen, brauch ich eine warme Wohnung, kann ich die Beleuchtung anmachen oder sollte ich mich ausreichend und ausgewogen ernähren. Die DGB-Vorsitzende Yasim Fahimi sorgt sich mehr um die Boni der Vorstände und die Dividende der Aktionäre, weniger um ihre älteren Mitglieder. Energie-, Mineralöl-, Rüstungskonzerne und die Ernährungswirtschaft fahren hohe Gewinne ein. Die "hohe Rentenerhöhung" im Juli deckt nicht mal die Inflationskosten ab. Symptomatisch die inhaltlose Diskussion zum 49,00 Euro-Ticket, die gerade bei Älteren im ländlichen Raum nur Frust erzeugt.

Ich wünsche trotzdem allen Leserinnen und Lesern in der nächsten Zeit alles Gute und viel Durchstehvermögen.

Bernd Rosenheinrich, Vorsitzender des Landesseniorenbeirats M-V e. V.



LIEBEVOLLE UND QUALIFIZIERTE PFLEGE

Wir bieten: Stationäre sowie Kurzzeitpflege in allen Pflegegraden Spezieller, zertifizierter, Wohnbereich für Menschen mit Demenz | Wir kochen täglich frisch und abwechslungsreich | Reinigungsservice für die persönliche Wäsche | Kostenfreie Bettwäsche und Handtücher | Hauseigener Friseur Fußpflege kommt ins Haus | Zahlreiche Therapie-, Tätigkeits- und Freizeitangebote | Hübscher Garten mit vielen Sitzgelegenheiten

Mitnahme der eigenen Möbel gerne möglich | Haustiere sind herzlich willkommen | Regelmäßige Veranstaltungen

RUFEN SIE AN ODER KOMMEN SIE VORBEI. WIR BERATEN SIE GERNE PERSÖNLICH.

Vitanas Senioren Centrum Am SchlossgartenAdam-Scharrer-Weg 12 | 19053 Schwerin **☎** (0385) 51 19 − 0 | vitanas.de/amschlossgarten

Vitanas Senioren Centrum Im Casino
Pfaffenstraße 3 | 19055 Schwerin

☎ (0385) 575 66 - 0 | vitanas.de/imcasino

Fortsetzung von Seite 1

Dr. Ina Bösefeldt, Geschäftsführerin des Landesjugendringes MV und Max Kachel von der Landeskoordination Beteiligungsnetzwerk berichteten über ihre Arbeitsschwerpunkte, insbesondere zur Enquetekommission "Jung sein in MV". Sie bekräftigten den Wunsch, weiterhin mit dem Landesseniorenbeirat zusammenzuarbeiten und den Generationendialog 2023 wieder zu beleben.

Einen sehr interessanten Vortrag über unterstützende Technologien bei Demenz hielt in den späten Nachmittagsstunden Stefanie Köhler vom Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V. (DZNE) an der Uni Rostock. In ihrem Beitrag zum Thema "Unterstützende Technologien bei Demenz: Was hilft?" stellte sie heraus, dass Demenz eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist. Sie belegte das mit den steigenden Gesundheitskosten, dem Fachkräftemangel, dem demografischen Wandel und der Pflege in der Häuslichkeit. Allein 82,6 % der Pflege wird zu Hause geleistet (23,8 % gemeinsam mit einem ambulanten Pflegedienst). Das abgeschlossene Projekt SAMi (Entwicklung einer technischen Unterstützung für Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen) der DZNE gemeinsam mit der Uni-Medizin Rostock wurde vorgestellt. Es wurden eine Reihe von technischen Hilfen für Menschen mit Demenz angesprochen und im Bild dargestellt.

Zum Abschluss des ersten Tages informierte unser Vorsitzender Bernd Rosenheinrich über aktuelle Themen der Arbeit des Vorstandes. Der Tag klang mit vielen Gesprächen zu Erfahrungen in der Arbeit der Seniorenbeiräte in gemütlichen Runden aus.

Der zweite Tag begann mit Ausführungen von Dr. Georg Weckbach zum Abschluss der Kooperationsvereinbarung mit dem Landessportbund. Er stellte mit seinem Vortrag "Mehr Bewegung(sangebote) für Senioren" zahlreiche Tipps für die Praxis vor (siehe Seite 5).

Den Abschluss der Herbsttagung bildete die Mitgliederversammlung, über die in der Ausgabe 04-2022 des Seniorenkuriers berichtet wurde.

Vorstand Landesseniorenbeirat

Unterstützende Technologien bei Demenz: Was hilft?

Ein Schwerpunkt der Herbsttagung des Landesseniorenbeirates war das Thema unterstützende Technologien für Menschen mit Demenz. In Deutschland leben derzeit circa 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenz-Erkrankung. Für das Jahr 2035 prognostiziert eine aktuelle Studie, dass 1,8 Millionen Stellen im Gesundheitswesen unbesetzt bleiben werden. Schon heute werden in Mecklenburg-Vorpommern 82,6 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause von ihren Angehörigen versorgt. In etwa zwei Dritteln der Fälle pflegen Angehörige ohne die Unterstützung durch ambulante Pflegeleistungen. Dafür investieren die Angehörige in Europa 7,4 Stunden pro Tag. Dabei stellt die Pflege einer an Demenz erkrankten Person nicht nur eine körperliche, sondern auch eine seelische Belastung dar. Menschen mit Demenz reagieren auf Grund ihrer Erkrankung unerwartet, manchmal sozial unangepasst und benötigen zunehmend Hilfe bei der Bewältigung ihres Alltages. Ihnen fallen Wörter nicht ein, sie verlaufen

sich oder vergessen Termine und Absprachen. Mit fortschreitender Erkrankung verschlimmern sich die Symptome, sodass die Betroffenen vermehrt auf Hilfe angewiesen sind.

Da in naher Zukunft nicht ausreichend Pflegepersonal zur Verfügung stehen wird und auch die familiäre Pflege nahezu ausgeschöpft ist, bedarf es technischer Unterstützung

bei der Versorgung pflegebedürftiger Menschen, um die Versorgung der Erkrankten zu verbessern und die Angehörigen zu entlasten. Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und die Universitätsmedizin Rostock (UMR) forschen daher seit mehreren Jahren an technischen Assistenzsystemen für Menschen mit Demenz.

Übersicht ausgewählter Forschungsprojekte am DZNE und der Universitätsmedizin Rostock zu technischen Assistenzsystemen

SiNDem	Entwicklung eines Navigationsgerätes für Menschen mit Demenz zur Unterstützung der außerhäuslichen Mobilität (abgeschlossen)
SAMi	Entwicklung einer technischen Unterstützung für Menschen mit Demenz in stationären Einrichtungen (abgeschlossen)
GAIN	Entwicklung einer App zur Reduzierung von offenen Versorgungsbedarfen pflegender Angehöriger (abgeschlossen)
DigiCare	Digitales Trainieren von Pflegesituationen zur Ausbildung medizinischer Fachkräfte (abgeschlossen)
TESIComp	Untersuchung der Herausforderungen einer sich verändernden Arztrolle durch den Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Medi- zin (laufend)
Prospect- AD	Entwicklung eines sprachbasierten Markers anhand von Telefonaten zur Früherkennung der Alzheimer Erkrankung (laufend)

Fortsetzung von Seite 3

Der Forschungsschwerpunkt liegt dabei nicht allein auf der reinen Entwicklung der Geräte, sondern gleichermaßen auf der Einbindung der zukünftigen Nutzer in den Entwicklungsprozess.

ΩZiel ist es, die Geräte an die Bedarfe der Nutzer anzupassen und deren Wertvorstellungen und Wünsche in die Technik zu integrieren.

Dies erhöht die spätere Akzeptanz und Nutzung der Geräte. Daher beziehen die Forschenden des DZNE und der UMR Personengruppen wie Menschen mit Demenz, pflegende Angehörige und medizinisches Personal in die Forschung ein. Wie relevant dieser Einbezug ist, zeigte sich in einer gemeinsamen Datenanalyse mit pflegenden Angehörigen von Menschen mit Demenz. Aus dieser Analyse ging hervor, dass Wissenschaftlerinnen und Angehörige identische Auszüge aus Interviews unterschiedlich interpretierten.

Auf Grundlage dieser Erkenntnis und auf Basis weiterer Befragungen entwickelten die Forschenden den Prototypen einer Smartwatch-Anwendung, die Menschen mit einer Ge-





Smartwatch-Display mit Aufforderung zum Trinken

dächtnisstörung zum Trinken und zum Durchführen einer Aufgabe zur Beschäftigung auffordert.

Dieser Prototyp wurde gemeinsam mit Menschen mit einer Gedächtnisstörung in der Gedächtnissprechstunde der UMR erprobt.

Erfreulicherweise wurde die Akzeptanz und Nutzerfreundlichkeit der Smartwatch vom Großteil der Teilnehmenden als hoch bewertet.

Dies bestätigt den Mehrwert des Einbezuges der zukünftigen Nutzer.

Abseits der Forschung sind bereits einige Assistenzsysteme käuflich erwerbbar. Diese sind meist allgemein für Senioren und nicht speziell für Menschen mit Demenz ausgelegt. Diese Systeme lassen sich in fünf ver-

schiedene Anwendungsbereiche untergliedern.

Mehr über technische Assistenzsysteme und laufende Studien unter folgenden Links:

Übersicht über technische Hilfen für Menschen mit Demenz:

https://www.verbraucherzentrale.de/digitale-assistenzsystemewas-koennen-digitale-helfer-fuer-senioren-55315

Demenz-Podcast, z. B. Folge 40 "Technik und Digitales":

https://demenz-podcast. de/?episode=demenz-podcast-folge-40#podcast

Kontakt zur Autorin

Stefanie Köhler
Deutsches Zentrum
für Neurodegenera-

tive Erkrankungen e. V. (DZNE) Standort Rostock / Greifswald Gehlsheimer Straße 20, 18147 Rostock

Tel: +49 381 494 9618
Mail: stefanie.koehler@dzne.de
Web: https://www.dzne.de/forschung/forschungsbereiche/klinische-forschung/forschungsgruppen/
teipel/gruppenmitglieder/

Kontakt zur Gedächtnissprechstunde der Universitätsmedizin Rostock

Sekretariat Gedächtnissprechstunde:

Katharina Schweder Klinik und



Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie und DZNE-Standort Rostock / Greifswald Gehlsheimer Str. 20, 18147 Rostock +49 381 494 9480 katharina.schweder@dzne.de www.gedaechtnissprechstunderostock.de/

Stefanie Köhler, Abteilung für klinische Demenzforschung am Deutschen Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen e. V.

Anwendungsbereiche und Beispiele für technische Assistenzsysteme für Senioren

Anwendungsbereich	Beispiele
Unterstützung der Sicherheit	Smartwatches mit Notruf-, Ortungs- und Telefon- funktion und Sturzerkennung
Unterstützung der Selbstständigkeit	Smartbegleiter-App mit Standorterfassung, Eingabe von Wegbeschreibung inkl. ÖPNV, Terminerinnerungen mit Sprachausgabe (https://smartbegleiter.de/)
Beschäftigung	Therapeutische Robotertiere (z. B. Robbe Paro oder Katze JustoCat), digitale Unterhaltungsmedien (z. B. Ichó-Ball), gestengesteuerte Spielekonsolen und interaktive Projektoren (z. B. Tover)
Wohnkomfort	Smarthome-Systeme mit Steuerung von Licht, Heizung, Stromzufuhr, Schließanlage per Stimme oder App
Kommunikation	Seniorengerechte Handys und Telefone mit großen Displays, wenigen Tasten, Direktwahl einiger Num- mern per Foto, Notruftasten, Ortungsfunktion

Mehr Bewegung(sangebote)

Regelmäßige Bewegung für Seniorinnen und Senioren von großer Bedeutung

Mit der Feststellung, dass sich die Lebenserwartung in den letzten 200 Jahren verdoppelt hat begannen die Ausführungen von Dr. Georg Weckbach zum Thema Sport im Alter auf der Herbsttagung 2022. Dazu beigetragen haben die Verbesserung der Wasserqualität, die Ernährung, die medizinische Versorgung und die Hygiene sowie auch die Bewegung. U. a. wurde Wildor Hollmann (Ehrenpräsident des Weltverbandes für Sportmedizin) zitiert: "Es gibt kein Medikament und keine Maßnahme, die einen vergleichbaren Effekt hat wie das körperliche Training. Gäbe es ein solches Medikament mit solch hervorragenden Wirkungen und quasi ohne Nebenwirkungen, wäre jeder Arzt gehalten, es zu verschreiben". Seit 2019 gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern Gesundheitsziele für Ältere. Ein Schwerpunkt ist der Erhalt bzw. die Verbesserung der körperlichen Aktivität bzw. Mobilität. Auch die Verbesserung der Gesundheitskompetenz und die Minderung der gesundheitlichen Risiken gehören dazu. Im Rahmen des BZgA-Projektes "Älter werden in Balance" wurde zur Bewegung im Alter festgestellt: "Der Körper genießt jede Bewegung. Schon ein geringes, aber regelmäßiges Maß an Aktivität hilft dabei, kraftvoll und mobil zu bleiben. Jede Bewegung zählt." Davon ausgehend informierte der Autor über die Auswirkungen der Bewegung auf den Körper: Gefördert werden das Muskelsystem, der Kreislauf, das Knochenwachstum, der Stoffwechsel, das Gleichgewichtssystem, das Koordinationsvermögen, der Lungenkreislauf und auch das geistige Leistungsvermögen. Hinzu kommen die sozialen Beziehungen und ein allgemeines Wohlbefinden. Die Superkompensation hilft uns auch im Alter, ein höheres Leistungsniveau zu erreichen.

Regelmäßige Bewegung bedeutet mindestens 1 - 2 x pro Woche 60 – 90 Minuten altersgerecht aktiv sein und möglichst einmal pro Woche Power-Aktivität (Gehirntätigkeit). Dabei sollte nach dem Essen eine Bewegungspause von mindestens einer Stunde (besser bis 2 h) eingehalten werden. Der Landessportbund und der Landesseniorenbeirat haben zur Förderung von mehr Bewegungsangeboten im

Alter eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Der Landessportbund hat für die Seniorinnen und Senioren auch ein Projekt "Mehr Bewegung für Ältere 65+ umgesetzt. Das Ziel ist, sich mit Spaß und Freude regelmäßig zu bewegen – auch ein Neubeginn im Alter ist empfehlenswert. Im Vortrag wurden als mögliche Bewegungsangebote Aerobic oder Ballspiele wie Tischtennis, Volleyball, Tennis und Golf sowie Pilates, Yoga, Rücken-, Wasserund Atemgymnastik, Joggen, Nordic Walking, Walking, Wandern und Spazieren gehen, Radfahren (Ergometer), Schwimmen, Skisport und Tanzen vorgestellt. Für Neueinsteiger wird ein Gespräch mit dem Hausarzt bzw. einem Übungsleiter vor Beginn empfohlen. Im Sportverein sind im Allgemeinen nachhaltige Angebote dafür vorhanden. Im Vortrag wurde auch auf die Beachtung des Versicherungsschutzes bei der Organisation von Bewegungsangeboten hingewiesen.

Mit seinem Motto "Wer Sport treibt, gewinnt immer" beendete der Autor den Vortrag.

Dr. Georg Weckbach

Geriatrie und Palliativmedizin

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat seit 1989 verbindlich definiert: Die medizinische Spezialdisziplin Geriatrie, auch Alters- oder Altenmedizin bzw. -heilkunde genannt, beschäftigt sich mit den präventiven, klinischen, rehabilitativen und sozialen Aspekten von Krankheiten bei älteren Menschen sowie mit den auftretenden Unfallfolgen. Patienten haben häufig das 70. Lebensjahr erreicht, sind aber meist über 80 Jahre alt und leiden vermehrt unter gesundheitlichen Komplikationen. Der Begriff wurde erstmals von Ignatz Leo Nascher verwendet, einem aus Wien gebürtigen Arzt, der in den USA tätig war.

Geriatrie ist nicht zu verwechseln mit Palliativmedizin, die nicht für Heilung, sondern für Linderung der Beschwerden bei begrenzter Lebenserwartung steht. 1991 stellte eine Expertenkommission der Deutschen Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie ein Begriffskonzept auf, das "170 Dimensionen geriatrischer Medizin" umfasst. Eine europäische Definition wurde 2008 auf Malta formuliert und in Kopenhagen für verbindlich erklärt. Alterssymptome sind u.a. Intelligenzabbau infolge der verschiedenen Arten von Demenz, Hirnleistungsstörungen mit zunehmender Einschränkung der Sinne (Sehen, Hören, Tasten, Gleichgewicht, Geschmack, Durstgefühl) und zunehmendes Risiko von Stürzen. Hinzu kommen Inkontinenz der Blase oder des Darms und der allmähliche Verlust oder Abbau von Gewebeflüssigkeit. Ziel ist, die Selbstständigkeit der älteren Menschen so lange wie möglich zu erhalten.

Zwischen den Monaten

Ergebnisse von November bis Februar in unserem Bundesland unter Mitwirkung des LSB

Im November 2022 fand in Güstrow die 4. Kuratoriumssitzung der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern für die Amtsperiode 2020/2023 statt, an der Bernd Rosenheinrich als Kuratoriumsmitglied teilnahm. Da die Amtszeit in den Vorsitzendenfunktionen sowohl von Frau Dr. Wilcken als auch von Prof. Dr. Methling zum 08. März 2023 gemäß Satzung auslaufen und beide im Vorfeld erklärt haben, nicht erneut für diese Funktionen zur Verfügung zu stehen, wurde eine Neuwahl auf die Tagesordnung gesetzt. Nach siebenjähriger Amtszeit geben beide den Vorsitz im März 2023 an die neu gewählten Eric Klausch, Vorsitzender des Vereins Power On e.V. und Marion Schael vom Landeskulturrat Mecklenburg-Vorpommern ab. Die Kuratoriumsmitglieder bedankten sich bei Dr. Wilcken und Prof. Methling für ihre ausgezeichnete Arbeit im Kuratorium.

Brigitte Seifert hat für den Landeseniorenbeirat an einer Anhörung zum Thema: "Gewährleistung der Pflege im abgelegenen ländlichen Raum" des Sozialausschusses im Landtag am 30.11.2022 in Schwerin teilgenommen. Hierzu gab es im Vorfeld einen Fragenkatalog mit 26 Fragen, die durch den LSB schriftlich beantwortet wurden. Schwerpunkte waren u.a. die Bedeutung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum - welche Akteure werden hier benötigt, die gegenwärtige Situation in der ambulanten Pflege in Bezug auf den ländlichen Raum – welche Herausforderungen gibt es speziell in MV, die Entwicklung der Höhe der Eigenbeiträge der zu Pflegenden in den zurückliegenden Jahren bis heute im ambulanten und im stationären Pflegebereich, die konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsbedarfe auf den verschiedenen politischen Handlungsebenen, die personelle Abdeckung des konkreten Pflegebedarfes, Verfügbarkeit von Pflegefachkräften sowie die Optimierung der Pflegeausbildung und die Rolle der Digitalisierung.

6 Vertreter von Organisationen, Vereinen und Verbänden wurden als Sachkundige dazu eingeladen und stellten sich den Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Landesseniorenbeirat hat Dr. Georg Weckbach für den Engagementpreis "80plus" der Stiftung ProAlter vorgeschlagen. Die Stiftung bedankte sich ganz herzlich für die Bewerbung mit einer Ehrenurkunde.

Engagementpreis

Plus

Blus

Herr Dr. Georg Weckbach

wurde für den Ehrenannspreis 80
der Stiftung Pro-Alber vorgeschlagen.

Die Jury bewertet das dargestellte Engagement als sulle-gewichnich und bespielgebend.

Die Stiftung Pro-Alber bedankt sich berzlich für die Mitwirkung.

Stiftung Pro-Alber je üblahensinding und Pherenden.

An der Funischnich 3-7 - 56/37 Kale

Dr. Weckbach sieht seinen Beitrag als Zeichen, dass heute Menschen über 80 mit Energie und Lebensfreude in einem Maß am Gelingen gesellschaftlicher Zusammenhänge beteiligt sind, wie dies vor 20 oder 30 Jahren noch nicht vorstellbar war.

Am 06.12.2022 tagte der Fahrgastbeirat Mecklenburg-Vorpommern. Die DB Regio AG Region Nordost ist Marktführer im Schienen Personen Nahverkehr in Mecklenburg-Vorpom-

mern. Auf Einladung von DB Regio hat Joachim Kießling für den Landesseniorenbeirat an der Tagung teilgenommen und die Interessen der Seniorinnen und Senioren vertreten. Neben Mitarbeitern von DB Regio waren u.a. der ADFC, der VdK, die IHK und der Verkehrsverbund Warnow anwesend. Diskutiert wurden aktuelle Themen aus der Region. Schwerpunkte waren beispielsweise der neue Fahrplan von DB Regio in Mecklenburg-Vorpommern und der aktuelle Stand zur Einführung des Seniorentickets. Hier wartet das Ministerium in MV auf die konkreten Informationen vom Bund zur Einführung des 49 Euro Ticket ab dem 01.4.2023. Sobald diese vorliegen, soll das Seniorenticket für Mecklenburg-Vorpommern angepasst werden. Weiterhin gab es Informationen zum Ausschreibungsverfahren für die Regionallinie RE 1 Hamburg-Schwerin-Rostock und der Wunsch der Teilnehmer einen halbjährlichen Newsletter der DB Regio zu den aktuellen Themen zu erhalten. Der ADFC bittet die DB zu prüfen, ob eine kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in den Zügen des Nahverkehres geplant ist.

Im Januar hatte der Landesjugendring Bernd Rosenheinrich zum jugendpolitischen Jahresauftakt mit dem Thema "Jugendstrategie für Mecklenburg-Vorpommern" eingeladen. Nils Rusche von der Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik hielt einen Impulsvortrag. Im Anschluss erfolgte in einer Diskussionsrunde mit verschiedenen Akteuren aus dem ehrenamtlichen Bereich und der Politik über aktuelle Herausforderungen für Kinder und junge Menschen in Mecklenburg-Vorpommern. Großes Interesse besteht auf beiden Seiten an der Fortführung der Generationendialoge. Gleichzeitig verfolgt der Landesseniorenbeirat aufmerksam die Ergebnisse der Enquetekommission "Jung sein in M-V" des Landtages.

*

Im Februar diskutierten die Landesseniorenvertretungen per Videokonferenz erste Ergebnisse, von Sondierungsgesprächen zur inhaltlichen und organisatorischen Fortführung der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen. Drei Landesseniorenvertretungen sind 2022 ausgetreten. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende sind zurückgetreten. Im März soll nun in Fulda durch die Mitgliederversammlung ein neuer Vorstand gewählt werden. Ebenfalls im Februar wurde durch den Vorsitzenden die neue auf der Mitgliederversammlung beschlossene **Satzung** einem Notariat zur Eintragung beim Amtsgericht übergeben.

Nach erfolgter Eintragung wird den Kreisseniorenbeiräten die neue gültige Satzung zugestellt.

Mehr zum Deutschlandticket

Nun auch für Menschen ohne Smartphone

Das 12. Altenparlament forderte bei digitalen Angeboten grundsätzlich für Menschen ohne Computer oder Smartphone auch analoge Angebote. Dies betrifft auch das 49-Euro-Ticket. In Briefen von Senioren, aus Seniorengruppen und in Zusammenkünften werden wir mit diesem Problem konfrontiert und setzen uns für eine konstruktive Lösung ein. In einer Pressemitteilung fordert nun auch die BAGSO neben dem digitalen Angebot einen Ticketverkauf am Schalter.

Auch Menschen ohne Internetzugang und ohne Smartphone müssen das Deutschlandticket nutzen können. Das fordert die BAGSO in einem Brief an die Verkehrsministerinnen und -minister in Bund und Ländern. Zusätzlich zu der geplanten digitalen Variante müsse das 49-Euro-Ticket daher dauerhaft als Papierticket oder Chipkarte bei den üblichen Verkaufsstellen erworben werden können, also z.B. in Bahnhöfen und an den Vorverkaufsstellen für den ÖPNV.

Mit dem Alter nimmt der Anteil der Menschen zu, die kein Smartphone besitzen oder es nur eingeschränkt nutzen können. Laut der SIM-Studie, die die Mediennutzung älterer Menschen untersucht, besitzen nur 41 Prozent der über 80-Jährigen ein Smartphone. "Es darf nicht sein, dass Menschen, nur weil sie kein Smartphone besitzen oder dieses nur eingeschränkt nutzen können, ausgegrenzt und von Mobilitätsangeboten ausgeschlossen werden", schreibt die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Görner.

Die BAGSO setzt sich ebenfalls dafür ein, dass das Ticket, so wie nachdrücklich vom LSB gefordert, auch als Monatsticket angeboten wird und nicht, wie bisher geplant, nur in Form eines Abonnements mit einmonatiger Kündigungsfrist. Das scheint aber den Verkehrsminister und seine Beamten im Ministerium nicht zu interessieren. In Papierform soll es dieses Ticket nur kurzzeitig und übergangsweise geben.

Nun gibt es Berichte, dass die Ticketpreise im Jahrestakt zu überprüfen sind und sofern erforderlich, diese anzupassen. So sieht Nachhaltigkeit aus. Weiterhin wird das Deutschland-Ticket für Normalverbraucher und sozial Bedürftige als zu kostspielig eingestuft. Dazu zählen auch die Senioren. Diese nutzen in der Regel nicht täglich den ÖPNV, wie z. B. Berufstätige oder Pendler. Für Nutzer im ländlichen Raum für die Fahrt zum Einkaufen, zum Arzt oder zur Behörde ist dieses Produkt unattraktiv. In den Städten gibt es für Senioren bereits günstigere Monatskarten.

Deshalb sollte es – unabhängig vom Alter – eine ermäßigte Variante für Menschen mit niedrigen Einkünften und auch für Senioren geben, da monatliche Gebühren von 49 Euro für sie deutlich zu hoch sind.

Zur Einführung des Deutschlandtickets wird das Regionalisierungsgesetz geändert. Der Deutsche Bundestag debattierte den Entwurf in erster Lesung am 9. Februar 2023 und überwies ihn zur weiteren Beratung an den Verkehrsausschuss. Die öffentliche Anhörung im Verkehrsausschuss findet am 1. März 2023 statt. Verkaufsstart des Deutschland-Tickets ist der 3. April für eine Nutzung ab 01. Mai.

Eine Lüge ist bereits dreimal um die Erde gelaufen, bevor sich die Wahrheit die Schuhe anzieht.

Mark Twain (1835–1910), amerikanischer Schriftsteller (eigentlich Samuel Langhorne Clemens)

Hausarzt-Versorgung künftig besser

Im Mittelpunkt steht der ländliche Bereich

Vor kurzem kam der Hausärzteverband Mecklenburg-Vorpommern zu seiner Jahrestagung zusammen. Deutlich wurde dabei, dass es auch im Bereich der hausärztlichen Behandlung neuer Ansätze für eine gute und flächendeckende Versorgung bedarf. Dies betonte Sylvia Grimm, Staatssekretärin für Gesundheit, in ihrer Rede.

Neben den aktuell zu bewältigenden Krisen stünden auch künftig große Aufgaben an. So müssten in unserem Bundesland vor allem Lösungen für die gute Versorgung in ländlichen Regionen und eine zunehmend alternde Bevölkerung gefunden werden. "Einige Ansätze zur Stärkung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum werden bereits erfolgreich erprobt", sagte sie. Beispiels-

weise könnten Zusammenschlüsse von Ärztinnen und Ärzten verschiedener Fachrichtungen und eine Verzahnung des ambulanten und stationären Bereichs helfen, eine gute Versorgung über mehrere Regionen hinweg zu gewährleisten. Die Schaffung solcher Gesundheitszentren war bereits Gegenstand des Abschlussberichtes der Enquetekommission "Älter werden in M-V" des Landtages im Jahre 2016.

Wichtig sei es zudem, mehr Nachwuchs im Bereich der Hausärzte und Hausärztinnen auf dem Land zu gewinnen.

"Mecklenburg-Vorpommern bildet im Verhältnis zu seiner Einwohnerzahl relativ viel Ärztinnen und Ärzte aus", bekräftigte die Staatssekretärin. "Um einen Teil dieser ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte sicher im Land zu behalten, setzen wir in diesem Jahr zum zweiten Mal das Landarztgesetz um."

Im Zuge des Gesetzes verpflichten sich Medizinstudienanwärter und -anwärterinnen als Gegenleistung für den Erhalt eines Studienplatzes dazu, nach ihrer Weiterbildung zum Facharzt für mindestens zehn Jahre in Mecklenburg-Vorpommern als Hausärztin oder Hausarzt tätig zu werden.

Um die Arbeit als Arzt oder Ärztin im ländlichen Bereich attraktiver zu machen, sei zudem ein Förderprogramm aufgelegt worden, durch das sowohl Hausarzt- als auch Kinderarztpraxen und insbesondere Gesundheitszentren gefördert werden sollen.

Eigenanteil muss fest bleiben

Sozialministerin fordert Reform der Pflegeversicherung

Die erneut gestiegene Zahl von pflegebedürftigen Menschen zeigt nach Ansicht von Sozialministerin Stefanie Drese den dringenden Handlungsbedarf für weitere Reformen in der Pflege.

"Wir brauchen mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen und stärkere Entlastungen für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige", sagte sie mit Blick auf die vom Statistischen Landesamt veröffentlichte Pflegestatistik.

Danach erhöhte sich die Zahl der pflegebedürftigen Menschen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung bezogen, von 2019 bis 2021 um 19.870 auf 122.866. Das entspricht einem Anstieg von 19,3 Prozent.

Drese sprach sich vor diesem Hintergrund erneut für eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung aus. "Wir brauchen zügig belastbare Vorschläge der eingesetzten Bund-Länder-Expertenkommission zur Einführung einer Pflegevollversicherung beziehungsweise zur Ergänzung der Pflegeversicherung um eine freiwillige, paritätisch finanzierte Vollversicherung, die die Übernahme der vollständigen Pflegekosten umfassend absichert", betonte die Ministerin. Ein Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Pflegeversicherung müsse in diesem Jahr vorgelegt werden.

Nach Angaben des Verbandes der Ersatzkassen stiegen die zu zahlenden Eigenanteile der Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeheimen innerhalb der letzten zwölf Monate im Bundesdurchschnitt um 13 Prozent, in Mecklenburg-Vorpommern sogar um knapp 27 Prozent.

Der deutliche Anstieg in MV ist nach Ansicht von Drese vor allem auf die höheren Gehälter von Pflegebeschäftigten durch die seit dem 1. September 2022 geltende Tariftreueregelung zurückzuführen.

Ein weiterer Grund sei die sukzessive Erhöhung der Pflegemindestlöhne. "Die überdurchschnittliche Steigerung zeigt damit auch, wie niedrig die Entlohnung in vielen Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern war", verdeutlichte die Ministerin.

Als besonders dringendes Problem bezeichnete die Sozialministerin die stetige Steigerung der Eigenanteile für Bewohner in vollstationären Pflegeheimen.

"Um die Eigenanteile zu begrenzen, muss dieser Automatismus durchbrochen werden. Der Eigenanteil muss derjenige sein, der fest und starr ist.

Und der Teil, der über die Pflegekassen und Zuschüsse kommt, muss dynamisch sein. Deshalb brauchen wir eine Reform der Pflegeversicherung und eine ehrliche Diskussion über die Finanzierung aller wünschenswerten Maßnahmen."

Darüber hinaus fordert Drese eine spürbare Erhöhung des Pflegegeldes: "Dies spielt bei der Versorgung in der Häuslichkeit eine wichtige Rolle und kommt insbesondere der großen Gruppe der pflegenden Angehörigen zu gute."

"Angesichts des demografischen Wandels wird die Zahl der Pflegebedürftigen in den nächsten zehn Jahren weiter rasant steigen.

Für eine gute, zukunftsfeste Pflege brauchen wir deshalb eine Reform der Pflegeversicherung und eine ehrliche Diskussion über die Finanzierung aller notwendigen Maßnahmen", so Drese.

Beratungsangebot bald landesweit

Weitere Unterstützung für ländliche Regionen

Kommunen im ländlichen Raum können ab diesem Jahr gezielte Hilfen für die Verbesserung der ambulanten ärztlichen Versorgung erhalten. Darüber informierte Anfang Januar Gesundheitsministerin Stefanie Drese.

Das Gesundheitsministerium fördert vorerst bis Ende 2025 mit bis zu 1,9 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) den Aufbau eines landesweiten Beratungsangebots, unter anderem zur Vernetzung von Akteuren und Kooperationspartnern des Gesundheitswesens.

Das Programm richtet sich an Gemeinden, Ämter und Landkreise sowie Kommunalpolitikerinnen und -politiker, an Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Agierende mit Interesse an einer Trägerschaft ambulanter ärztlicher Versorgungsstrukturen.

"Die Hilfsangebote dieser zentralen Anlaufstelle sind vielfältig.

Sie umfassen individuelle Fachberatungen und helfen Interessierten bei der Vernetzung und Koordinierung ihrer Anliegen.

Dazu gehört auch die Beratung zu Praxis-Nachfolgen und Ansiedlungen auf dem Land", betonte die Ministerin. Die Kommunen könnten somit den Ausbau der ambulanten Versorgung gezielt voranbringen.

Über ein Interessenbekundungsverfahren des Gesundheitsministeriums wurde das Rostocker Technologie-Unternehmen ATI Küste GmbH als Anbieter des Beratungsangebots ausgewählt.

Der Beratungsbetrieb kann in den nächsten Monaten aufgenommen werden. "Wir gehen davon aus, dass die Beratung gut angenommen wird", betonte Drese.

Das Unternehmen verfüge über viel Expertise und habe bereits die Entwicklung des Gesundheitszentrums "Am Mühlenteich" in Friedland begleitet und entscheidend beim Aufbau mitgewirkt.

Im Sinne der Gleichwertigkeit

Krankenhausreform ist notwendig und überfällig

Gesundheitsministerin Stefanie Drese hält eine umfassende Krankenhausreform für dringend notwendig. "Insbesondere gilt es, Fehlentwicklungen durch das Fallpauschalen-System zu beseitigen. Medizinische Aspekte müssen Vorrang vor rein wirtschaftlichen Kriterien haben", sagte sie nach einer Sitzung der Bund-Länder-Gruppe Krankenhausreform in Berlin.

Eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Vorhaltefinanzierung wäre nach ihrer Ansicht besonders für elementare bevölkerungsbezogene Krankenhausleistungen, wie Geburtshilfe, Pädiatrie, Not- und Unfallversorgung, eine wichtige Verbesserung. "Ein Krankenhaus mit einer Kinderstation muss eine gewisse finanzielle Erstattung erhalten, ohne dass nachzuweisen ist, ob diese Betten rund um die Uhr belegt sind.

Dafür muss eine personelle Vorhaltung aber auch finanziell abgerechnet werden können."

Drese machte zudem deutlich, dass die Reform zwingend den teils erheblichen Strukturunterschieden zwischen den Ländern gerecht werden müsse. "Auch in besonders dünn besiedelten Regionen muss im Sinne des verfassungsrechtlich garantierten Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse die Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität gewährleistet sein.

Dafür müssen auch Kriterien der Erreichbarkeit ausdrücklich berücksichtigt werden."

So dürfe die Ausgestaltung der Vorhaltekosten nicht zu Umverteilungen zu Lasten kleiner Häuser in ländlichen Regionen führen.

Fünfter Wettbewerb startet

Seniorenfreundliche Kommunen in M-V gesucht

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport und der Landesseniorenbeirat starten im Jahr 2023 zum fünften Mal die Auszeichnung "Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vorpommern".

Ziel des Wettbewerbs ist es, in den Städten und Gemeinden des Landes das Bewusstsein und das Verständnis für die Bedürfnisse von älteren Menschen zu stärken, gute Beispiele bekannt zu machen und eine entsprechende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange älterer Menschen zu erreichen. Städte und Gemeinden, die sich durch eine aktive seniorenfreundliche Kommunalpolitik besonders hervorheben, werden ausgezeichnet.

Am Wettbewerb "Seniorenfreundliche Kommune in Mecklenburg-Vor-

Termine für die mittlerweile 16. Aus-

gabe stehen fest. Im April und Mai die-

ses Jahres erleben Interessierte eine

Reihe von fünf regionalen Ehrenamts-

messen: Neubrandenburg, Stralsund,

"Wir haben nach der erzwungenen

Unterbrechung der Messen 2020 die

folgenden zwei Jahre lang viel ge-

Bad Doberan, Pasewalk und Wismar.

pommern" können sich alle Städte und Gemeinden des Landes Mecklenburg-Vorpommern beteiligen. Im Rahmen der Teilnahme am Wettbewerb sollen insbesondere Seniorenvertretungen sowie sonstige Akteure mit seniorenrelevantem Bezug einbezogen werden.

Eine fachkundige und unabhängige Jury wird die Kommunen ermitteln, die die Bewertungskriterien am besten erfüllen. Die Bewertung erfolgt in drei Kategorien, gestaffelt nach der Einwohnerzahl der jeweiligen Stadt oder Gemeinde:

Kategorie 1: bis 3 000 Einwohnerinnen und Einwohner,

Kategorie 2: 3 001 bis 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnerinnen

wohner,

Kategorie 3: über 10 000 Einwohnerrinnen und Einwohner.

In den Kategorien werden die Plätze 1 bis 3 mit einer Urkunde und einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 Euro geehrt. Darüber hinaus kann ein Innovationspreis mit einem Preisgeld von 1.000 Euro vergeben werden. Die ausgezeichneten Städte und Gemeinden dürfen die Auszeichnung für eigene Werbezwecke verwenden und werden auch auf den Internetseiten der Landesregierung öffentlich gewürdigt.

Die Bewerbungsunterlagen können im Internet heruntergeladen werden: www.sozial-mv.de Teilnahmeschluss ist der 30. Juni 2023.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenfrei.

Ehrenamtsmessen touren durchs Land

Aufatmen: Die diesjährigen Ehrenamtsmessen finden wieder in Präsenz statt. Sie touren durchs Land. Die



Am 15. April geht's los.". Das sagt Jens Herzog, Referent für Ehrenamt beim DRK-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.. Er ist Teil des Teams der Landesarbeitsgemeinschaft, die seit Jahren die Messen erfolgreich auf die Beine stellt.

Auf www.ehrenamtmessen-mv.de präsentieren sich heute schon fast 300 Vereine, von Hilfsorganisationen über Hospiz bis Blasorchester. Die Vielfalt, sich in einem Ehrenamt zu engagieren, ist bunt. "Unser Team freut sich auf viele Aussteller und Besucher", so Jens Herzog. "Entgegen früherer Messen haben wir uns auf die Durchführung im späten Frühjahr verständigt und reagieren somit auf die Wünsche unserer Netzwerkpartner.

Aussteller und Besucher werden sich auf attraktive Veranstaltungsformate freuen dürfen.

Es dreht sich alles ums Kennenlernen, guten Austausch und darum, kulturelle Höhepunkte zu erleben", ergänzt Herzog.

lernt. Gerade bei der Organisation wurde alles digital, vieles war neu. Wir haben ausprobiert und Neues

initiiert. In diesem Jahr touren die Messen wieder durch Mecklenburg-Vorpommern. Ehrenamtlich Engagierte und die, die es werden wollen, begegnen sich wieder persönlich.

Das freut uns als Organisatoren sehr.

Messe-Tour für 2023:

15. April Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung Stralsund, Rathauskeller und Marktplatz

1. Mai Bad Doberan, Klostergelände, 12. Molli-Lauf

6. Mai Pasewalk, Kulturforum "Historisches U", Freigelände

6. + 7. Mai Wismar, Festplatz Bürgerpark, Hanseschau

Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ*

Vierwöchige Online-Umfrage gestartet

Die Landesregierung hat es sich zum Ziel gesetzt, Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen oder queeren (LSBTIQ*) Menschen zu überwinden.

Zur Erarbeitung weiterer konkreter Handlungsempfehlungen für die Politik startete das Sozialministerium am 17. März eine vierwöchige öffentliche Online-Umfrage. Die im Rahmen der Umfrage eingegangenen Beiträge werden umfassend ausgewertet und fließen anschließend in die Fortschreibung des Landesaktionsplans für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt (LAP Vielfalt) ein.

Im Landesaktionsplan aus dem Jahr 2015 wurde bereits klar formuliert: Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sollen gleichberechtigt und ohne Angst vor Ausgrenzung und Anfeindung, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, leben können.

Unter diesem Link gelangen Sie direkt zur Online-Umfrage:

https://befragung.rauh - research.de/index.php/137798?lang=de

Eine Teilnahme ist bis zum 16. März 2023 möglich. Die Fortschreibung des LAP Vielfalt ist im Koalitionsvertrag verankert.

"Große Kriege beginnen mit kleinen Kriegen"

Arbeitsgemeinschaft will Friedens- und Abrüstungsinitiativen unterstützen

Die Aussage "Große Kriege beginnen mit kleinen Kriegen" ist einem Interview des 1921 geborenen Journalisten Georg Stefan Troller entnommen, das er dem Sender PHOENIX kurz nach Beginn des verbrecherischen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine gab.

Seine Aussage wird gewiss besonders von den Angehörigen der älteren Generationen bestätigt.

Ihre Erfahrungen teilen auch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Senior*innenpolitik der Partei DIE LINKE MV.

Den Kriegsflüchtlingen gehört unsere Solidarität. Mit größter Sorge haben wir die Entwicklung im vergangenen Jahr beobachtet, die zu wachsender Kriegsbeteiligung unseres Landes führte.

Unter diesem Eindruck beschloss die Arbeitsgemeinschaft am 7. Dezember ihren Arbeitsplan für 2023.

Wir haben unsere Orientierung auf sozialpolitische Forderungen, etwa nach Teilhabe und Engagement, solidarischer Rentenpolitik und bezahlbarer Gesundheit und Pflege beibehalten. Doch sind diese Zielstellungen nur glaubhaft, wenn es



Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Senior*innenpolitik der Partei DIE LINKE MV

gelingt, die in Gang gesetzte Aufrüstungsspirale zu durchbrechen.

Deshalb haben wir uns vorgenommen, gemeinsam mit allen demokratischen Kräften, Friedens- und Abrüstungsinitiativen zu unterstützen. Krieg ist in unseren Augen Politikversagen, gefährdet zivilisatorische Errungenschaften und kann in diesem Jahrhundert kein Mittel der Politik mehr sein.

Wir wollen die Stimmen stärken, die sich gegen die weitere Ausweitung

und Entgrenzung des Krieges, für eine diplomatische Lösung aussprechen. Wir wollen der Friedensverpflichtung des Artikels 18a unserer Landesverfassung Nachdruck verleihen.

Dabei bestärkt uns die Aussage auf dem XII. Altenparlament, dass Politik auf den Erfahrungsschatz der älteren Generation angewiesen ist.

Klaus Röber Sprecher der LAG Senior*innenpolitik der Partei DIE LINKE MV

Ehrenamts-Diplom für Seniorentanzleiterinnen

Der Landesverband M-V ErlebniSTanz gratuliert

Die Würdigung erfolgt normalerweise in einem feierlichen Rahmen, zum Beispiel auf einer der jährlichen Ehrenamtsmessen, die in M-V wechselweise in mehreren Landkreisen durchgeführt werden. Doch "dank" der Pandemie fand die Ehrung nur im Kleinen, doch dafür vor würdevoller Kulisse statt.



Auf Antrag unseres Landesverbandes M-V ErlebniSTanz wurden Heidrun Jürres, Seniorentanzleiterin in Rostock und Rita Sump, Seniorentanzleiterin in Schwerin mit dem Ehrenamts-Diplom ausgezeichnet. Jens Herzog, Referent für Koordination Ehrenamt des DRK Landesverbandes M-V, überreichte den beiden Damen mit anerkennenden Worten die Ehrenamts-Diplo-

me: "Ich möchte besonders die über viele Jahre hohe Einsatzbereitschaft für ältere Menschen hervorheben.



Jens Herzog, Referent für Koordination Ehrenamt des DRK Landesverbandes M-V überreichte Heidrun Jürres (li) und Rita Sump (re) die Ehrenamts-Diplome. Foto: Rosa Rongsted

Sie betreuen u. a. ehrenamtlich wöchentlich mehrere Tanzgruppen mit ca. 60 bis 80 Tänzerinnen und Tänzern. Durch das gemeinsame Tanzen in der Gruppe wird nicht nur die Gesundheit der einzelnen Teilnehmer*innen gefördert, sondern in Gemeinschaft werden Freude und Fröhlichkeit erlebt und so neue soziale Kontakte geknüpft. Sie sorgen mit ihrer positiven Lebenseinstellung für mehr Lebensqualität bei den meist alleinstehenden Senioren*innen. Trotz des hohen Alters zeigen sie ein gutes Beispiel, dass ehrenamtliche Tätigkeit jung hält."

Der Park des Schlosses Gamehl, in der Nähe von Wismar, bildete die angemessene Umgebung für diese Ehrung. Bei dem sonnigen Nachmittag diente der ErlebniSTanz-Regenschirm nur zur Dekoration.

Rosa Rongsted, Vorstandsmitglied des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern ErlebniSTanz

Grün, gelb, rot – Was sagt der Nutri-Score aus?

Die Verbraucherzentrale informiert zum Nutri-Score

Was ist der Nutri-Score?

Der Nutri-Score ist eine freiwillige farbige Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite verpackter Lebensmittel. Sie soll helfen, den Nährwert eines Lebensmittels besser einzuschätzen. Der Nutri-Score berücksichtigt den Kaloriengehalt, bestimmte Nährstoffe und weitere Inhaltsstoffe. Die Bewertung erfolgt in fünf Stufen von A bis E. Ein A zeigt die günstigste Bewertung, ein E die ungünstigste. Meist sind die Buchstaben farbig hinterlegt: vom dunkelgrünen A über gelb und orange zum roten E.

Entscheidet sich ein Unternehmen für den Nutri-Score, so verpflichtet es sich, alle Produkte einer Marke damit zu kennzeichnen.

Wie wird der Nutri-Score berechnet?

Der Nutri-Score wird für 100 Gramm oder 100 Milliliter eines Lebensmittels berechnet. Dabei werden günstige und ungünstige Inhaltsstoffe nach einem Algorithmus miteinander verrechnet und in den entsprechenden Nutri-Score "übersetzt". Je geringer die Punktzahl, die sich aus der Verrechnung ergibt, desto besser ist die Bewertung des Lebensmittels.

Es gibt Punkte für den Kaloriengehalt und für Nährstoffe, bei denen sich ein hoher Verzehr negativ auf die Gesundheit auswirken kann:

- Kaloriengehalt
- gesättigte Fettsäuren
- Zucker
- Salz

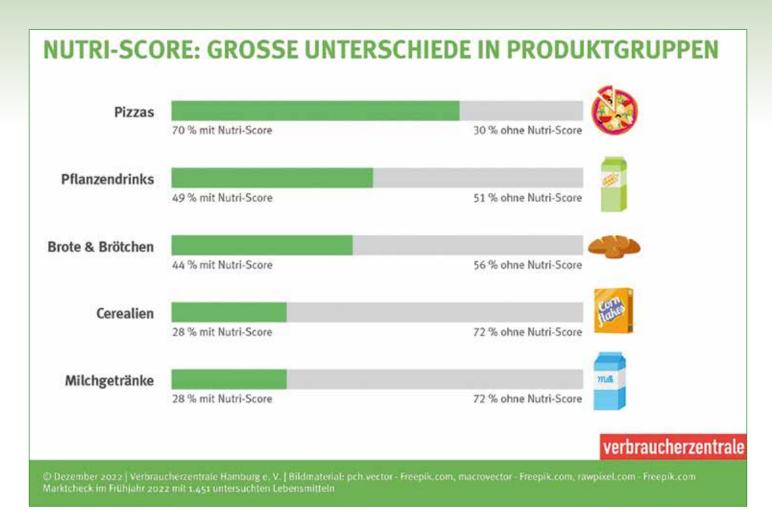
Davon abgezogen werden Punkte für die Inhaltsstoffe und Zutaten, die sich positiv auf die Gesundheit auswirken können:

- Ballaststoffe
- Proteine
- Obst, Gemüse, Nüsse, Hülsenfrüchte
- Raps-, Walnuss-, Olivenöl

verbraucherzentrale Meckleuburg-Vorponumera

Wofür kann der Nutri-Score hilfreich sein?

Gerade bei verarbeiteten Produkten mit vielen Zutaten können Verbraucherinnen und Verbraucher nur



schwer einschätzen, wie die Zusammensetzung des Lebensmittels zu bewerten ist. Hier kann der Nutri-Score, der auf die Vorderseite der Lebensmittelverpackung gedruckt wird, eine schnelle Orientierung bieten.

Der Nutri-Score ist für den Vergleich von Lebensmitteln einer bestimmten Produktgruppe sinnvoll. So können Sie zum Beispiel Pizza Salami mit Gemüsepizza vergleichen oder ein Nuss-Müsli mit einem Schoko-Müsli. Der Vergleich einer Zitronenlimonade mit einem Erdbeerjoghurt ist hingegen nicht sinnvoll.

Was kann der Nutri-Score nicht leisten?

Der Nutri-Score bewertet nicht, ob Aromen oder Zusatzstoffe wie beispielsweise Farbstoffe, Konservierungsmittel oder Süßungsmittel enthalten sind. Zum Beispiel haben zuckerfreie Getränke oft einen grünen Nutri-Score, enthalten aber Süßungsmittel. Darum ist immer ein zusätzlicher Blick in die Zutatenliste wichtig. Ebenso wenig wird der Verarbeitungsgrad eines Lebensmittels berücksichtigt.

Auch bei Lebensmitteln mit einem guten Nutri-Score kommt es darauf an, wieviel Sie davon essen. Vor allem bei Fertiggerichten können auch bei gutem Nutri-Score hohe Mengen an Salz oder Zucker aufgenommen werden. Der Grund: die verzehrten Mengen bei diesen Lebensmitteln sind groß und liegen zum Teil bei 500 Gramm. Der Nutri-Score bezieht sich jedoch auf 100 Gramm bzw. 100 Milliliter eines Lebensmittels.

Marktcheck der Verbraucherzentralen

Die Verbraucherzentralen verschafften sich 2020 und 2021 in einem bundesweiten Marktcheck (siehe Grafik oben) einen Überblick über die Kennzeichnung mit dem Nutri-Score. Überprüft wurden Lebensmittel aus den Produktgruppen Brote und Brötchen, Pizzen, Milch und Milchgetränke, Pflanzendrinks und Cerealien. Von 1.451 Produkten trugen 40 Prozent den Nutri-Score. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil um insgesamt sieben Prozentpunkte. Am häu-

figsten waren Pizzen mit dem Nutri-Score gekennzeichnet. Cerealien und Milchprodukte trugen den Nutri-Score am seltensten.

Fazit:

Der Nutri-Score kann Ihnen helfen, den Nährwert eines Produktes besser einzuschätzen. Der Vergleich verschiedener Lebensmittel ist nur innerhalb einer bestimmten Produktgruppe sinnvoll. Wenn Sie genaue Informationen zu einzelnen Nährstoffen suchen, finden Sie diese in der Nährwerttabelle, die auf fast allen verpackten Lebensmitteln aufgedruckt sein muss.

Die vereinfachte Darstellung des Nutri-Score erfasst nicht alle Qualitätskriterien eines Produktes. Wenn Sie beispielsweise auf bestimmte Zusatzstoffe verzichten möchten, hilft ein Blick in die Zutatenliste.

Unverarbeitete Lebensmittel wie frisches Gemüse oder Obst tragen keinen Nutri-Score. Doch gerade sie spielen eine wichtige Rolle für eine ausgewogene Ernährung.

AG "Seniorensicherheit" des LSB warnt

Immer mehr und neue Abzock-Maschen!

1. Bezahlen mit dem Smartphone

Immer mehr Menschen nutzen das Handy an der Kasse zum Bezahlen. Kein Wunder, hat sich doch während Corona das bargeldlose Bezahlen auch mit dem Smartphone bei zahlreichen Älteren durchgesetzt. Weil der für das mobile Bezahlen genutzte NFC-Standard (Near Field Communication - Deutsch: Nahfeldkommunikation) als sicher gilt, machen sich viele Menschen wenig Gedanken über die Sicherheit ihrer digitalen Bankkarte. Um tatsächlich mobil bezahlen zu können, muss sich auf dem Smartphone ein digitales Abbild der physischen Bankkarte befinden.

Kriminelle haben nun einen Weg gefunden, diese digitale Karte zu klonen und mit ihrem eigenen Smartphone zum Bezahlen zu nutzen. Über eine Phishing-Seite greifen die Betrüger die sensiblen Daten ihrer Opfer ab.

Um diese geklonte Karte nutzen zu können, muss diese allerdings freigeschaltet werden.

Dazu rufen sie die betroffenen Personen an und geben sich als Bankmitarbeiter aus. Während des Gesprächs fordern sie ihre Opfer auf, eine eingehende Push-TAN zu bestätigen. Damit erhalten sie sofort Zugriff auf die Bank-

karte und können sie mit ihrem eigenen Smartphone nutzen und Bezahlvorgänge vornehmen.

Die Täter nutzen keine technische Sicherheitslücke aus, sondern die Gutgläubigkeit ihrer Opfer. Folgenden Vorsichtsmaßnahmen sind zu befolgen:

- Rufen Sie die Internetseite ihrer Bank immer direkt über die offizielle Internetadresse auf, nie über Suchmaschinen oder andere Links.
- Klicken Sie auf keine Links in E-Mails, die vermeintlich von ihrer Bank kommen.

 Geben Sie keine sensiblen Daten am Telefon preis. Echte Bankmitarbeiter erfragen keine sensiblen Daten am Telefon, per E-Mail, Chat oder einer Internetseite.

2. Der SMS-Betrug

Vom Finanzamt (oder Bank) erhält das Opfer eine SMS mit der Aufforderung: Danke für Ihre Steuererklärung. Sie erhalten eine Rückzahlung, klicken Sie auf diesen Link. Auf der folgenden Webseite werden Sie zur Preisgabe sensibler Bankdaten aufgefordert oder eine Schadsoftware auf dem Smartphone installiert.

Handeln sie wie folgt:

- Tippen Sie nicht auf den vorhandenen Link.
- Löschen Sie die Nachricht.
- Lassen Sie keine App installieren, falls Sie auf den Link geklickt haben.
- Schalten Sie Ihr Smartphone in den Flugmodus.
- Gehen Sie zur Polizei.



3. Der Gutscheingewinn

Per E-Mail erhalten Sie die Nachricht, dass Sie durch eine Verlosung einer Supermarktkette einen Warengutschein gewonnen haben. Sie werden aufgefordert, diesen Gutschein durch Anklicken eines Links einzulösen. Dazu sind wieder sensible daten preiszugeben.

(Masche wird auch verwendet bei angeblich nicht zustellbarem Paket usw.)

- Tippen sie nicht auf den Link.
- Siehe unter 2.

4. Amazon-Mails

Bei dieser Betrugsmasche erhalten Amazon-Kunden per Mail eine Aufforderung, dringend ihre Kontodaten zu aktualisieren. (Erfolgt auch mit anderen Verkaufsplattformen oder Anbietern, Banken usw.)

Dazu soll der Empfänger erneut einem Link folgen und auf einer gefakten Webseite sensible Daten eintragen oder Ware bezahlen.

- Öffnen Sie niemals Dateien, Anhänge, Links von unbekannten Anbietern oder Angeboten vermeintlicher Unternehmen.
- Laden Sie keine Programme oder Dateien herunter.
- Misstrauen Sie Zahlungsaufforderungen.
- Gehen Sie als Opfer einer solchen Masche immer zur Polizei.

5. Der Schockanruf

Ein Anrufer gibt sich als Angehöriger, Polizist, Anwalt, Arzt usw. aus und berichtet von einem Notfall, Unfall oder

Haft im Ergebnis eines verschuldeten Unfalls.

Er fordert Geld zur Vermeidung einer Untersuchungshaft oder einer dringenden ärztlichen Behandlung.

Diese Masche kann sehr variabel gestaltet werden und nutzt das Überraschungs-

moment und das Hilfebedürfnis von Familienmitgliedern aus.

Handeln Sie überlegt:

- Nach dem ersten Schreck überlegt und ruhig handeln.
- Rufen Sie den Betroffenen persönlich an bzw. eine Person aus dessen Haushalt unter bekannten Telefonnummern.
- Nutzen Sie nie Telefonnummern, die Ihnen der Anrufer nennt!
- Informieren Sie im Zweifel die Polizei.

 Erstatten Sie als Opfer unbedingt eine Anzeige.

6. Der Tochter-, Sohn- oder Enkeltrick Sie erhalten durch eine unbekannte Nummer eine SMS oder WhatsApp eine Nachricht: "Mama / Oma ich habe mein Smartphone verloren und das ist jetzt meine neue Nummer". Anschließend geht dann aus irgendeinem Grund eine Geldforderung ein. Handeln Sie überlegt:

- Speichern Sie nie sofort ungeprüft die neue Nummer ab.
- Rufen Sie die bekannte alte Nummer an und fragen erst einmal nach.
- Zahlen Sie keine Geldforderungen.
- Melden Sie solche Aktionen der Polizei.

7. Die Instagram-Abzocke

Per Post oder Mail werden Verbraucher von vermeintlichen Anwaltskanzleien abgemahnt, weil sie auf Instagram Urheberrechte verletzt oder illegal Software heruntergeladen hätten. Dafür muss eine Strafe gezahlt werden. Damit zügig Geld überwiesen wird, wird eine Drohkulisse aufgebaut und Angst erzeugt.

Hier sind Sie gefordert:

- Abmahnungen können Sie nicht ignorieren.
- Prüfen Sie die Seriösität des Absenders – Fehler im Text, Fristen, Zahlverfahren.
- Legen Sie gegebenenfalls Widerspruch ein.



Kriminalitätsvorbeugung und zu dessen Förderprogramm finden Interessenten im Internet unter www.kriminalpraevention-mv.de

 Verständigen Sie ihre Bank und die Polizei

Dies sind nur Beispiele. Die Abzocker sind zwischenzeitlich sehr kreativ bei der Entwicklung neuer Bertrugsmaschen. Es gibt kein Rezept zum Ablauf solcher Bertrugsmaschen. Wichtig ist überlegtes Handeln. Nehmen Sie immer Kontakt auf, wenn vermeintlich Familienangehörige verwickelt sein sollen. Sprechen Sie bereits jetzt gemeinsam über mögliche Verhaltensweisen. Tauschen Sie mögliche Telefonnummern für Rücksprachen aus. Legen Sie diese neben das Telefon bzw. einen geeigneten Platz.

Oftmals kann man sich vorher schon mit Nachbarn im Haus abstimmen, wie man sich gegenseitig unterstützen kann. Eine wichtige Telefonnummer ist die der Polizei auch für Rückfragen im Zweifelsfall. Übergeben Sie niemandem Geld oder Wertsachen auf Zuruf. Lassen Sie vermeintliche Polizisten, Anwälte, Handwerker usw. vor der Tür stehen und rufen erst dessen Auftraggeber an. Suchen Sie sich immer selbst die Telefonnummern aus dem Telefonbuch oder Verzeichnissen heraus.

Nutzen Sie nie Nummern, die Ihnen die betreffenden Personen selbst nennen. Diese könnten zu deren Kumpanen führen, die Ihnen die Richtigkeit bestätigen.

Eine Online-Wache der Landespolizei bietet die Möglichkeit, Strafanzeige zu erstatten, der Polizei einen Hinweis zu geben oder sich zu beschweren bzw. zu bedanken. Die Erfassung der Anliegen erfolgt in einem detaillierten Formular, welches es der Polizei ermöglicht, den Sachverhalt einzuordnen und zu bearbeiten. Folgender Link: https://www.polizei.mvnet.de/onlinewache.

Über das Projekt Seniorensicherheitsberater beraten pensionierte Polizisten ehrenamtlich Senioren, damit diese nicht Opfer von Betrügern werden. In allen Landkreisen und kreisfreien Städten besteht die Möglichkeit, Seniorensicherheitsberater für Präventionsveranstaltungen von Seniorengruppen kostenlos über die Kreispräventionsräte anzufordern, wie die Beispiele aus Lübz (s. Seite 22/23) und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald zeigen (s. Seite 27/28).

Erfolgsmodell – zehn Jahre Pflegestützpunkte in M-V

Kostenfreie und neutrale Pflegeberatung

Mit der Einführung des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes im Jahr 2009 und dem damit verbundenen Rechtsanspruch auf Pflegeberatung, etablierten sich schrittweise landesweit 19 Pflegestützpunkte in den Landkreisen und kreisfreien Städten. 10 Pflegestützpunkte blicken in die-

sem Jahr auf 10 Jahre erfolgreiche Arbeit.

Gemeinsam und zu gleichen Teilen von den Kranken- und Pflegekassen im Land sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen, vereinen sie eine neutrale und kostenfreie Pflege- und Sozialberatung unter einem Dach. In ihnen wird das Wissen über das Pflegeversicherungsgesetz und das Know-how über die Vielzahl der Hilfs- und Unterstützungsangebote der Pflegeversicherung, die Alten- und Sozialhilfe sowie die an-

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

grenzenden Sozialleistungsbereiche gebündelt.

Aktuell werden zwei von drei Pflegebedürftigen im Land zuhause gepflegt.

Die Pflege- und Sozialberaterinnen und -berater helfen bereits im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit bei allen Fragen rund um die Pflege und unterstützen im konkreten Pflegefall – angefangen beim Pflegeantrag bis hin zur Suche nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten oder Hilfeund Entlastungsangeboten für pflegende Angehörige – auch für Kinder sowie Kinder und Jugendliche in Pflegeverantwortung.

In den Beratungen gehen sie behutsam auf die individuellen Bedürfnisse der Ratsuchenden ein. Mit Hilfestellungen zur Inanspruchnahme von sozialen Angeboten, ambulan-

ter oder teilstationärer Pflege helfen sie beim Wunsch von Betroffenen, so lange wie möglich in der häuslichen Umgebung zu leben und betreut zu werden. Auch wenn vollstationäre Pflege erforderlich ist, stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflegestützpunkte mit Rat und Tat zur Seite. Darüber hinaus informieren sie detailliert über Finanzierungswege oder Kostenträger in der Pflege- und Krankenversicherung unterstützen bei Behördenangelegenheiten - bei Bedarf beraten sie flexibel und unter Beachtung der Hygieneregeln zuhause. Um die Rat- und Hilfesuchenden im Flächenland M-V zu erreichen. legen die Beraterinnen



und Berater mitunter weite Strecken zurück: jährlich einmal um die Erde. Am 19.02.2013 hat in Anklam in der Mühlenstraße 18 b der Pflegestützpunkt seine Arbeit aufgenommen. Seitdem sind die Pflegeberaterinnen Bonny Heidrich und Elke Mielke sowie die Sozialberaterin Denise Schwabach-Fritz die erste Anlaufstelle der Menschen im Bereich Anklam und Umgebung für alle Fragen rund um das Thema Pflege.

Anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Pflegestützpunktes in Anklam haben die Beraterinnen zum "Tag der pflegenden Angehörigen" in das "Volkshaus" Anklam am 20.02.2023 eingeladen; für jeden, ob für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige, Interessierte oder ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer offen und kostenfrei.

Gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern; den ambulanten Pflegediensten aus Anklam und Umgebung, stationären Pflegeeinrichtungen aus Anklam, Anbietern verschiedener Wohnformen in Anklam, Tagespflegeeinrichtungen, Sanitätshäusern, Nachbarschaftshelfern, dem Helferkreis "Inselhelfer", der Betreuungsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald, dem sozialpsychiatrischen Dienst des Landkreises Vorpommern-Greifswald,

der Beratungsstelle der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Anklam, der Selbsthilfegruppe Parkinson, der Selbsthilfegruppe Diabetes sowie einer Apotheke haben sie das Thema "Angebote zur Unterstützung & Entlastung im Pflegealltag" in den Mittelpunkt dieses Tages gerückt.

Ob an diesem Tag oder zu einem anderen Zeitpunkt, Ratsuchende und Netzwerkpartner sind herzlich willkommen bei den Beraterinnen des Anklamer Pflegestützpunktes und bei den Beraterinnen und Beraterinnen und Beraterinnen und Beratern des Pflegestützpunktes in ihrer Nähe.



Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Anklam v.l.n.r. Denise Schwabach-Fritz, Bonny Heidrich, Elke Mielke

Die Kontaktdaten sind unter www.pflegestuetzpunktemv.de abrufbar.



LIEBEVOLLE UND QUALIFIZIERTE PFLEGE

Wir bieten: Kurz- und Langzeitpflege | Spezielle Wohnbereiche für Menschen mit Demenz | Verhinderungspflege | JuP (Junge Pflege) | Probewohnen Mitbringen Ihrer privaten Möbel | Reinigungsservice für Ihre Wäsche Abwechslungsreiches Freizeitangebot | Ausflüge in die Umgebung Vielseitiges Therapieangebot | Ihre Gäste sind immer herzlich willkommen Wir kochen täglich frisch für Sie

RUFEN SIE AN ODER KOMMEN SIE VORBEI. WIR BERATEN SIE GERNE PERSÖNLICH.

Vitanas Senioren Centrum Am Tierpark

Am Tierpark 6 | 17373 Ueckermünde

(039771) 201 - 0 | www.vitanas.de/amtierpark

Vitanas Senioren Centrum Am Kulturpark

Neustrelitzer Straße 40 | 17033 Neubrandenburg

(0395) 563 98 - 0 | www.vitanas.de/amkulturpark

Vitanas Generationenhaus Am Kulturpark

Neustrelitzer Straße 28 | 17033 Neubrandenburg

☎ (0395) 425 62 - 100 | www.vitanas.de/amkulturpark

Landespräventionspreis Mecklenburg-Vorpommern 2023

Für die Auszeichnung mit dem Landespräventionspreis Mecklenburg-Vorpommern 2023 suchen der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung, der Landessportbund und die Landespolizei MV Projekte von Sportvereinen aus Mecklenburg-Vorpommern, die sich rund um das Thema "Sport statt Gewalt – Hass, Sexismus, Extremismus entgegentreten!" verdient gemacht haben.

Sport statt Gewalt

Hass, Sexismus, Extremismus entgegentreten!

Jeder kann Vorschläge zu den folgenden drei Schwerpunktthemen einreichen:

Sexualisierte Gewalt

- Umsetzung vorhandener Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt
- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsaktivitäten
- Themenspezifische und aktive Netzwerkarbeit

Sport und Extremismus

- Klares Bekenntnis in den Grundstrukturen des Vereins (beispielsweise Satzung des Vereins) zu Fairness, Toleranz, Demokratie, Gewaltfreiheit und Vielfalt
- Klare Positionierung in der Praxis, auch in Veröffentlichungen bei Social Media und Presse zu Fairness, Toleranz, Demokratie, gegen Rassismus und für Gewaltfreiheit
- Aktive Beteiligung im gesamtgesellschaftlichen Prozess zur Förderung von Demokratie und Toleranz
- Aktive Netzwerkarbeit nach innen und vereinsübergreifend

Gewalt im Amateurfußball

- Klare Positionierung in der Praxis, auch in Veröffentlichungen bei Social Media und Presse zu Fairness, Toleranz, Demokratie, gegen Rassismus und für Gewaltfreiheit
- Aktive Beteiligung im gesamtgesellschaftlichen Prozess zur Förderung von Demokratie und Toleranz
- Aktive Netzwerkarbeit nach innen und vereinsübergreifend
- Entwicklung und Umsetzung von Präventionsaktivitäten







Ihre Vorschläge mit Namen und Anschrift des Vereins oder Gremiums (inkl. Tel.-Nr. und E-Mail-Anschrift) begründen Sie bitte und vergessen Sie nicht uns Ihre Absenderangaben (Name, Anschrift, Telefon, E-Mail) zur Verfügung zu stellen.

Bitte senden Sie die Vorschläge unter besonderer Berücksichtigung der o. g. der Kriterien per E-Mail an folgende Adresse: **Ifk@kriminalpraevention-mv.de.**

Einsendeschluss ist der 14. April 2023.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges durch eine Jury. Die Preisträger erhalten Pokale, Urkunden sowie Geldprämien in Höhe von insgesamt bis zu 6.000 Euro.

Die Auszeichnung der Preisträger erfolgt im Rahmen des 12. Landespräventionstages MV am 22. Juni 2023 im Ostseestadion Rostock.

Essen und Trinken

Veranstaltungen der Vernetzungsstelle Seniorenernährung M-V

Die Vernetzungsstelle Seniorenernährung Mecklenburg-Vorpommern bietet Informations- und Weiterbildungsangebote (Online) für Akteure in der Seniorenernährung an. Dies können pflegende Angehörige, Mitarbeitende aus den Bereichen Hauswirtschaft und Betreuung in stationären Senioreneinrichtungen, Tagespflegen und ambulanten Pflegediensten aber auch interessierte Laien sein, die ihre Ernährungskompetenzen stärken und die Verpflegungsqualität optimieren wollen.

Alle Veranstaltungen sind unter https://dgevesen-mv.de/veranstaltungskalender/abrufbar.

Beispielsweise findet am 24. Mai 2023 von 09.00 bis 13.30 Uhr ein Online-Seminar zum Thema: "Ein Moment voller Erinnerungen – Essen und Trinken bei Demenz" statt.

Eine Demenz kann das Essverhalten verändern. So haben Betroffene mit starker Unruhe und Mobilität möglicherweise einen deutlich erhöhten Energiebedarf. Andere lehnen das Essen ab, haben keinen Appetit, zudem Schluckstörungen oder können

nicht mehr gut mit dem Besteck umgehen. Besondere Schwerpunkte der Ernährung bei Demenz sind die aus-



Der Ernährungskreis

reichende Energie- und Nährstoffzufuhr, bei Bedarf die Substitution von Vitaminen und Mineralstoffen und ausreichende Flüssigkeitszufuhr, um das Gewicht zu halten und eine Mangelernährung zu vermeiden. Wie das gelingen kann, soll in diesem Online-Seminar rund um das Thema Demenz mit seinen Herausforderungen zur Ernährung praxisnah erläutert werden. Anmeldung zum Seminar unter: https://dgevesen-mv.de/wp-content/ uploads/240523_Anmeldung_Demenz.pdf

Ein weiteres Online-Seminar mit dem Thema: "Anders als gedacht? – Essen und Trinken im Alter" startet am 6.

Juni 2023 von 09.00 bis 13.30 Uhr. Essen und Trinken soll Spaß machen und Freude bereiten, besonders in Gesellschaft. Eine ausgewogene und schmackhafte Ernährung ist im Alter genauso wichtig wie in der Jugend. Aber irvendusie ist as im Alter de shander.

gendwie ist es im Alter doch anders. Es können Veränderungen auftreten, die sich sowohl auf das Ess- als auch auf das Trinkverhalten und damit auf den Ernährungs- und Gesundheitszustand auswirken.

Die Veränderungen im Alterungsprozess müssen mit Blick auf den Nähstoffbedarf und den individuellen Aspekten berücksichtigt werden, um eine Mangelernährung vorzubeugen. Eine Anmeldung zu diesem Seminar kann unter: https://dgevesen-mv.de/wp-content/uploads/060623_Anmeldung_EuTiA.pdf erfolgen.

BAGSO ruft Bund und Länder zum Handeln auf

Rechtsgutachten: Kommunen müssen offene Altenarbeit sicherstellen



Kreisfreie Städte und Landkreise sind verpflichtet, ein Mindestmaß an Beratung und offenen Hilfsangeboten für ältere Menschen zu gewährleisten. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens, das die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen in Auftrag

gegeben hat. Geprüft wurde, welche Verpflichtungen sich für Städte und Kreise als Träger der Altenhilfe aus dem Sozialgesetzbuch (§ 71 SGB XII) ergeben. Das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass die Vorschrift vor allem auf Angebote für Beratung und Unterstützung zielt, weniger auf Geldleistungen. Die BAGSO fordert Städte und Kreise auf, eine Grundausstattung an Angeboten der offenen Altenarbeit bereitzuhalten. An

Bund und Länder appelliert sie, zum Aufbau und zur Qualität der Angebote beizutragen.

"Das Rechtsgutachten zeigt auf, dass offene Altenarbeit keineswegs eine freiwillige Leistung ist, sondern dass kreisfreie Städte und Landkreise solche Strukturen in einem gewissen Umfang vorhalten müssen", so die BAGSO-Vorsitzende Dr. Regina Gör-

Fortsetzung auf Seite 20

Fortsetzung von Seite 19

ner. "Beratung, Begegnungsstätten und Strukturen zur Förderung von Engagement sollte es an jedem Ort geben, im besten Fall gemeinsam mit älteren Menschen geplant. Denn Vorbeugen ist besser als Nachsorgen – und genau darum geht es bei der offenen Altenarbeit, wie sie in Paragraph 71 beschrieben wird."

Abgesehen vom Thema Pflege bieten nur wenige Kommunen Beratung und Unterstützung im Alter an, wie eine Studie der BAGSO am Beispiel von 33 Kommunen 2021 aufgezeigt hat. Mancherorts wird eine offene Altenarbeit nach § 71 SGB XII überhaupt nicht umgesetzt. In anderen Kommunen werden im Einzelfall Geldleistungen gewährt. Das Rechtsgutachten kommt dagegen zu dem Ergebnis, dass Städte und Kreise verpflichtet sind sicherzustel-

len, dass Beratung und Unterstützung "jedenfalls auf einem Mindeststandard" wirksam erbracht werden können. Andernfalls drohten die Ansprüche nach § 71 SGB XII ins Leere zu laufen. Dabei müssten die Städte und Kreise die Angebote nicht notwendig selbst vorhalten, sondern könnten sie im Zusammenwirken mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren erbringen.

Das Rechtsgutachten untersucht auch die Möglichkeiten von Bund und Ländern, die offene Altenarbeit zu fördern. Vor allem auf der Ebene der Länder sind demnach ergänzende bzw. konkretisierende Regelungen möglich. Dem Bundesgesetzgeber erschwere das sogenannte Durchgriffsverbot weitergehende Regelungen. Möglich wäre es aber, eine Einrichtung zu schaffen, die – vergleichbar der Bundesstiftung Frühe Hilfen – zur Qualitätsentwicklung

in der Altenhilfe beitragen könnte. Die BAGSO ruft Bund und Länder auf, im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten die offene Altenhilfe zu befördern und damit auch gleichwertige Lebensbedingungen sicherzustellen.

Das Rechtsgutachten wurde erstellt von Prof. Dr. Johannes Hellermann, der an der Universität Bielefeld einen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht innehat. Gefördert wurde die Untersuchung vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Unter folgendem Link kann das Rechtsgutachten "Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung" heruntergeladen werden: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/BAGSO_Rechtsgutachten_Altenhilfe_.pdf

BAGSO fordert Schutz gegen Altersdiskriminierung

Stellungnahme zur geplanten Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes

SPD, GRÜNE und FDP planen eine Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), in dem es auch um den Schutz vor Altersdiskriminierung geht. In der heute veröffentlichten Stellungnahme "Altersdiskriminierung wirksam entgegentreten" ruft die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen die Politik dazu auf, Lücken im Schutz gegen Altersdiskriminierung zu schließen. Zentrale Forderung der BAGSO ist die Aufhebung der Begrenzung des AGG auf sog. Massengeschäfte. Die Begrenzung führt z. B. dazu, dass bei der Vermietung von Hotelzimmern Benachteiligungen verboten sind, bei der Vermietung einer Wohnung aber nicht. Die 2006 in Kraft getretene Regelung hat zur Folge, dass der gesetzliche Diskriminierungsschutz in vielen Fällen nicht gilt. Die Novellierung bietet nach mehr als

15 Jahren die Chance, das zu ändern. Als diskriminierend sieht die BAGSO auch das pauschale Festlegen von Versicherungstarifen nach Altersgruppen. So gibt es etwa bei der Kfz-Versicherung sehr viel aussagekräftigere Kriterien für die individuelle Risikozuordnung, insbesondere die bisherigen Schadensfälle. Die derzeitige Regelung nimmt alle für die Unfälle weniger in Mithaftung.

Ein besonders hohes Risiko für Altersdiskriminierung, die nicht nur alte, sondern auch junge Menschen betreffen kann, sieht die BAGSO zudem in automatisierten Entscheidungsverfahren ("Algorithmen"). Sie werden beispielsweise von Banken eingesetzt, um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Darlehen vergeben werden. Auch hier ist eine gesetzliche Regelung zum Schutz vor Diskriminierung notwendig.

In ihrer Stellungnahme geht die BAG-SO auch auf eine strukturelle Benachteiligung ein, von der nicht nur, aber in besonders hoher Zahl ältere Menschen betroffen sind, nämlich alle, die keinen Zugang zum Internet haben. Die BAGSO fordert, nach dem Vorbild der UN-Behindertenrechtskommission eine Regelung in das AGG aufzunehmen, die zu einer Bereitstellung "angemessener Vorkehrungen" verpflichtet.

Konkret geht es um die Pflicht, entweder alternative ("analoge") Zugangswege oder Unterstützungsangebote bereitzustellen.

Zur Stellungnahme:

https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffent-lichungen/2022/Stellungnahme_Altersdiskriminierung_wirksam_entgegentreten.pdf

LANDKREIS VORPOMMERN-RÜGEN

Abschlusstreffen des vergangenen Jahres

Anfang Dezember fand für das Jahr 2022 die letzte Mitgliederversammlung des Seniorenbeirats der Hansestadt Stralsund statt. Zu einer regen Beteiligung trafen sich die Mitglieder des Beirats im Restaurant "Am Stadtwald". Neben einer konstruktiven Vorschau auf 2023 gab es ein besinnliches Adventserlebnis. Monika Kleist als Verantwortliche der Arbeitsgruppe "Kultur, Sport und Freizeitgestaltung" hatte im Vorfeld den kulturellen Rahmen für die Mitgliederversammlung organisiert. Hans Löbnitz (i. R.), Vera Meiß und Katja Böhme vom Theater Vorpommern erfreuten mit ihrem vorweihnachtlichen Programm, das aus Gesang und Texten bestand.





Brigitta Tornow

Lauschende Teilnehmer auf der Mitgliederversammlung.

Fotos: Brigitta Tornow

LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Feier nach zweijähriger Pause



Nach zweijähriger coronabedingter Pause fand zu Beginn des Dezembers in Klein Trebbow endlich wieder unsere Weihnachtsfeier der Seni-



Seniorenweihnachtsfeier in Klein Trebbow.

orinnen und Senioren statt. Die Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg hatte gemeinsam mit dem Seniorenbeirat in das Gemeindezentrum eingeladen. In einer liebevoll geschmückten Atmosphäre fühlten sich alle Gäste sehr wohl.

Pastor Markus Seefeld eröffnete den Nachmittag mit weihnachtlichem Gesang. Danach spielten die Lübstorfer Drehorgelmusiker Weihnachtslieder zum Mitsingen, und es gab auch so manchen guten Witz. Nach dem Programm und dem gemeinsamen Singen gab es leckere Torte und andere Naschereien. Die gemütliche Kaffeerunde beendete der Weihnachtsmann. Er teilte für jeden eine kleine Überraschung aus.

Ursula Krause Seniorenbeirat Klein Trebbow

HANSESTADT ROSTOCK

Jetzt in hoffentlich ruhigem Fahrwasser

Mit der Wahl der 7. Bürgerschaft der Hanse- und Universitätsstadt Rostock im Mai 2019 wurde auch ein neuer Seniorenbeirat durch die Bürgerschaft bestätigt. Für den Beirat wurden acht Vertreter*-innen aus den Ortsbeiräten vorgeschlagen.

Sieben Vertreter*innen wurden von Vereinen, Organisationen bzw. gesellschaftlichen Gruppierungen, die sich speziell der Seniorenarbeit widmen, gestellt. Der 15-köpfige

Seniorenbeirat wurde durch den Hauptausschuss der Bürgerschaft bestätigt. Als gewähltes, gesellschaftliches Gremium war er dem Senatsbereich "Jugend, Soziales, Gesundheit und Schulen" und hier dem "Amt für Soziales und Teilhabe" angegliedert. Nach der Wahl des neuen Oberbürgermeisters im Jahr 2020 übernahm dieser den Seniorenbeirat in seinen Amtsbereich "Zukunft, Wirtschaft, Grundsatz". Die Geschäftsführerin des Beirats als Teilzeitkraft kam aber weiterhin bis zu ihrem Eintritt ins Rentenalter aus dem "Amt für Soziales und Teilhabe". Mit dem Ausscheiden von Seniorenbeiratsmitgliedern aus gesundheitlichen Gründen bzw. Tod in den Jah-



Der Seniorenbeirat tagt im Bürgerschaftssaal des Rathauses

ren 2021 und 2022 und der Vorsitzenden Monika Schmidt im Januar 2022 galt es, diese Lücken zu schließen. Der Vorstand war bemüht, schnellstmöglich diese Stellen wieder zu besetzen, bekam aber durch den Amtsbereich des Oberbürgermeisters so gut wie keine Unterstützung, so dass auch die Präsidentin der Bürgerschaft eingeschaltet und um Unterstützung gebeten wurde.

Kompliziert wurde das ganze Verfahren der Neubesetzung durch das plötzliche Ausscheiden des Oberbürgermeisters und der damit erforderlichen Neuwahl eines Oberbürgermeisters beziehungsweise einer Oberbürgermeisterin.

Nach der Wahl der neuen Oberbürgermeisterin im November 2022 wurden endlich auch die drei Nachbesetzungen, einschließlich des Vorsitzenden, durch den Seniorenbeirat bestellt, so dass seit Januar der Seniorenbeirat in voller Stärke wieder ordnungsgemäß arbeiten kann.

Im Senatsbereich der Oberbürgermeisterin im "Amt für Bürgerkommunikation und Wahlen" hat der Seniorenbeirat

jetzt auch die neue Geschäftsstelle mit neuer Geschäftsführerin. Alle Mitglieder des Seniorenbeirats und die sachkundigen Bürger*innen in den Arbeitsgruppen hoffen nun, nach den durch Corona bedingten Ausfällen der letzten drei Jahre und den überstandenen Personalproblemen, wieder ihre ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohl und im Interesse der älteren Bürger und Bürgerinnen von Rostock aufnehmen zu können.

Neuer Tagungsort des Seniorenbeirats ist ab sofort der Sitzungssaal der Bürgerschaft im Rathaus.

Die volle Unterstützung der Verwaltung für unsere Arbeit ist uns zugesagt. *Reinhard Oertel*



LANDKREIS LUDWIGSLUST-PARCHIM

Trickbetrüger finden ihre Opfer überall

Wenn alle so abgeklärt reagieren würden wie Horst-Peter Schmeling, bliebe vielen Senioren, die Opfer von Trickbetrügern wurden, großes Leid erspart. "Ich habe schon einen ganzen Keller voller Gewinnversprechen", sagt der 75-Jährige aus Lübz und hat mit dieser Bemerkung prompt die La-

cher auf seiner Seite. Als Haus- und Hofmusiker in der Lübzer Tagespflege stand er natürlich mit auf der Gästeliste einer Präventionsveranstaltung in dieser Einrichtung.

Seine Tischnachbarin scheint ebenfalls resistent gegenüber unbekannten Anrufern zu sein: "Ich lasse alle abblitzen und lege einfach auf. Das mache ich jedes Mal so", sagt die Dame resolut. Von der anderen Ecke der Kaffeetafel kommt der Einwurf einer Zuhörerin, die schon ungebetenen Besuch an der Haustür hatte: "Jetzt haben wir einen schönen Hund, da kann keiner mehr rein." Solche Kommentare hört Bernd Fritsch gern. Er ist seit neun Jahren unermüdlich als Seniorensicherheitsberater MV unterwegs und in dieser Mission für den Landkreis Ludwigslust-Parchim zuständig. Denn der pensionierte Polizeibeamte möchte nicht tatenlos zusehen, wie professionelle Trickbetrüger ihre Opfer um ihre Ersparnisse bringen.

Besonders krasser Fall aus der Vorweihnachtszeit 2022: In Rostock verlor eine 62-Jährige die gigantische Summe von 100.000 Euro nach einem Schockanruf durch eine angebliche Polizistin. Die Nachricht, dass ihr Sohn einen tödlichen Unfall verursacht habe, sich jetzt in Haft befinde und nur mit einer Kaution freikommen könne, setzte die Frau so unter psychischen Druck, dass sie die geforderte Summe von 100.000 Euro von der Bank holte. Die Übergabe an den Geldboten fand mitten in der Stadt auf der Straße statt und war die Spitze des Eisberges von einem traurigen Jahr.

Noch nie ergaunerten Trickbetrüger in Mecklenburg-Vorpommern so viel Geld wie 2022: Bis Mitte Dezember hatten sie ihre Opfer bereits um 3,8 Millionen Euro erleichtert. Insgesamt registrierte die Polizei 3000



Bernd Fritsch berät Senioren, wie sie sich vor Abzocke – zum Beispiel vor Schockanrufen – schützen können.

Betrugsversuche, von denen 570 glückten. "Das ist eine Verdopplung der Erfolgsquote", sagt der Sicherheitsberater.

Gleich zu Beginn des neuen Jahres schlugen Telefonbetrüger auch in Lübz zu. Sie prellten eine 34-jährige Frau um fast 10.000 Euro mit folgender Masche: Eine Gaunerin gab sich als Bankmitarbeiterin aus. Sie gaukelte dem Opfer vor, dass der TAN-Generator ein Update benötige und sie hierfür einige Anweisungen befolgen müsse. Trickbetrüger haben es nämlich nicht "nur" auf ältere Menschen abgesehen. In Rostock ging einem Studenten erst ein Licht auf, dass was nicht stimmt, als er 2800 Euro los war. Er wurde am Telefon von einem ver-

meintlichen Polizisten aus dem Ausland gelinkt. Angeblich würde Interpool einen Haftbefehl gegen ihn vollstrecken, der gegen eine Kaution ausgesetzt werden könne.

Ähnlich gelagerte Anrufe sind im Januar mehrfach in Schwerin aufgelaufen. Die Polizei wandte sich mit einer Warnung an die Öffentlichkeit. Doch wie könne man sich gegen solche Anrufe oder ungebetenen Besucher an der Haustür wappnen? Seniorensicherheitsberater Bernd Fritsch reckt bei seinen Besuchen in Einrichtungen, wie in der Lübzer Tagespflege, wiederholt eine Karte in die Höhe: Darauf steht mit großen roten Buchstaben das Wort "Nein". "Sagen Sie konsequent Nein", redet er seinen Zuhörern ins Gewissen und legt ihnen nahe, auch aufs Bauchgefühl zu hören.

Eindringlich appelliert er an die Senioren, niemals an der Tür eine Unterschrift zu leisten. Nachdem Präventionsveranstaltungen coronabedingt lange Zeit auf Eis gelegt werden mussten, ist der Pensionär inzwischen wieder ein viel beschäftigter Mann. "Es gibt Nachfragen ohne Ende", sagt der Berater. An diesem Nachmittag kam Bernd Fritsch mit Verstärkung in die Lübzer Tagespflege: Daniel Zehe, Peter Penzke sowie Hagen Domann von den Harmonikafreunden beim Landespolizeiorchester MV brachten Musik ins Haus.

Die Seniorensicherheitsberater MV wissen, wie raffiniert und flexibel Kriminelle vorgehen, um an Geld und Wertgegenstände von älteren Menschen zu gelangen. Entsprechend ist ihre Beratungstätigkeit ausgerichtet. Kontakt kann über die Kriminalitätspräventionsräte der Landkreise aufgenommen werden.

Ansprechpartnerin für den Landkreis Ludwigslust-Parchim ist Anett Nuklies, Telefon 03871 7221605 oder Mail: anett.nuklies@kreis-lup.de



Die Harmonikafreunde vom Landespolizeiorchester MV sorgten mit Musik für gute Stimmung. Fotos: Christiane Großmann

Klein Krams geht online

Ein altes Sprichwort sagt: Was lange währt, wird endlich gut – und das trifft auch für unser Projekt zu.

2020 wurde die Idee geboren, in Klein Krams ein digitales Zentrum einzurichten. Da ein solches Projekt aber keine Privatsache ist, musste ein Verein gefunden werden, der bereit ist, Träger des Projekts zu sein. Es hat zum Ziel, insbesondere die älteren Bürgerinnen und Bürger für die Digitalisierung zu gewinnen, Kenntnisse zu vermitteln im Umgang und letztlich sich auch den neuen Anforderungen zu stellen.

Nachdem unsere Bürgermeisterin, Sybilla Meyer Kropp ihr Okay gegeben hatte – was lag da näher, als die Ortsgruppe der Volkssolidarität als Träger des Projekts zu gewinnen. Schnell wurden auch die Mitglieder des Projektteams gefunden: – Andrea Saß, die Vorsitzende der VS-Ortsgruppe, Joachim Schultze und Wilfried Saß als Bürger unseres Dorfes. Als IT-Fachmann konnte Klaus Schwerter, Kursleiter der Volkshochschule Ludwigslust, gewonnen werden und Hannelore Gutzmann, die die Idee hatte, als Projektleiterin.

Aber nun begann der schwierigste Teil, denn wir mussten versuchen, Fördermittel zu bekommen.

Es wurden Briefe an den Wirtschaftsminister, Energieminister und die



Personen von links: Andrea Saß, Wilfried Saß, Klaus Schwerter, Hanne Gutzmann, Joachim Schultze (DigiTeam) Foto: Torsten Meier, SVZ

Sparkasse geschrieben und um Unterstützung gebeten sowie Verbindung mit unserer Ehrenamtsstiftung im Landkreis aufgenommen.

Aber alles führte nicht zum gewünschten Erfolg. Letztlich wandten wir uns an Steffen Heilmann von der Elbtaler AG mit der Frage, ob er sich vorstellen könnte, unser Projekt zu sponsern.

Herr Heilmann gab grünes Licht und beauftragte Lorenz Jandke von der Elbtaler Agrar GmbH Krenzlin, uns zu unterstützen. Was dieser auch sehr engagiert tat, und so wurde uns im Sommer Technik vom Feinsten übergeben, wofür wir uns ganz ausdrücklich bedanken möchten. Am 18. November war es endlich soweit. Wir konnten den "KramserDigiTreff" eröffnen.

Als Gäste nahmen u. a. unsere Bürgermeisterin, eine Vertreterin der Volkssolidarität Südwestmecklenburg, der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger teil.

Anfang Dezember fand der erste Kurs als Schnupperkurs statt und weitere Termine folgen seit Januar im 14-tägigen Abstand, die der Homepage unserer Gemeinde zu entnehmen sind.

Hanne Gutzmann Vorstandsmitglied des Kreisseniorenbeirats

LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dank und Respekt der Feuerwehr

Auf unserer letzten Sitzung im Dezember informierten wir uns über die Aufgaben und Anforderungen der Berufsfeuerwehr in Schwerin. Deshalb trafen wir uns in den Räumen der Hauptwache der Feuerwehr in der Graf-Yorck-Straße.

Im Mittelpunkt stand der Vortrag des Fachdienstleiters Dr. Stephan Jakobi, der die Situation der Berufsfeuerwehr in Schwerin darstellte. Es gibt sie seit über 150 Jahren. Es beruhigt, eine solche leistungsfähige Berufsfeuerwehr in der Landeshauptstadt zu wissen.

Über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rund um die Uhr – 24 Stunden sieben Tage in der Woche – im Einsatz für den Brandschutz, bei technischer Hilfeleistung bei Un-

fällen, bei der Bekämpfung von Gefahren und Katastrophen sowie im Rettungsdienst.

Die Schweriner Feuerwehr muss etwa 17 000 Einsätze in der Notfallrettung und im Krankentransport pro Jahr tätigen, dazu kommen rund 380 Einsätze im Brandschutz.

Aber auch kleinere Vorfälle, wie die Versorgung von Schnittwunden am

Finger, das Öffnen der Wohnungstür am Weihnachtsabend, die Rettung einer Möwe mit gebrochenem Flügel, gehören zum Aufgabengebiet.

Die Schweriner Berufsfeuerwehr wird tatkräftig unterstützt von fünf freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet. Die ehrenamtlichen Einsatzkräfte übernehmen wichtige Aufgaben; sie ergänzen die Arbeit der Berufsfeuerwehr und übernehmen damit auch Verantwortung im Brandschutz- und im Hilfesystem. Die Kosten für diese so wich-

tige Aufgabe betragen pro Einwohner rund 80 Euro pro Jahr. Wenn man bedenkt, welch großes Einsatzspek-



trum die Feuerwehr abdeckt, dann sind die Aufwendungen gerechtfertigt. Die Berufsfeuerwehr stellt sich den Herausforderungen der Zukunft und ist auf mögliche Katastrophen und Notfälle vorbereitet. Die zuneh-

> menden Sorgen und Ängste der Bevölkerung können genommen werden, da die Feuerwehr im Ernstfall die notwendigen Maßnahmen ergreifen wird.

> Deshalb gelten Solidarität und Respekt unserer Feuerwehr. Angriffe auf sie sind Angriffe auf unsere Werte. Wir sind dankbar,

dass es die Feuerwehr gibt.

Walter Heinrich Seniorenbeirat Schwerin

LANDKREIS ROSTOCK

Suppenstube für Rentner in Not

Unter dem Motto #wärmewinter haben Diakonie und evangelische Kirche dazu aufgerufen, Projektideen zu entwickeln, welche in Armut geratene Menschen durch die kalte Jahreszeit bringen. In der Barlachstadt Güstrow leben mehr als 30.000 Menschen, wovon mehr als 7.000 Menschen über 65 Jahre alt sind.

Auch von ihnen sind viele von der plötzlichen Energiekrise und der Inflation betroffen. Rentner müssen sich diesen Winter häufig die Frage stellen, ob sie heute lieber die Heizung anstellen oder sich ein warmes Mittagessen leisten. Mit dem Projekt "Suppenstube" stellen die Domgemeinde Güstrow und die Diakonie Güstrow nun jeden Dienstag eine warme Mahlzeit in einem beheizten Saal zur Verfügung, um diesen Menschen entgegenzukommen. Finanziert wird das Projekt vom Diakonischen Werk MV.

Der Winter wird sich noch über mindestens zwei Monate ziehen. Zwei weitere Monate voller Existenzängste, Schulden und knurrendem Magen sind kaum zu ertragen – vor allem nicht für alleinlebende betreuungs- oder pflegebedürftige Senio-

ren. "Nicht jeder kann sich den Luxus leisten, einfach mal schnell die Heizung anzudrehen und sich einen heißen Eintopf zu kochen", weiß Projektmanager Michael Noske. Viele Klienten der Sozialstation Güstrow, die sie

und ihre Kollegen täglich besuchen, klagen über Rechnungen, die sie einfach nicht mehr bezahlen können. "In Krisenzeiten muss man schnell handeln, um denen zu helfen, die wirklich in Not geraten sind. Rentner werden leider oft vergessen.

Sie erhalten bisher keinen staatlichen Zuschuss, der sie aus monatelanger Armut herausholt. Gerade sie brauchen es warm, sind die meiste Zeit zu Hause, bewegen sich weniger und sind oft allein mit ihren Sorgen. Dem wollen wir gerne entgegenwirken und haben deshalb die Suppenstu-



be gegründet", so Projektmanager Michael Noske. Er hofft, dass das Angebot von den Menschen gut angenommen wird, die gerade wirklich unter der Energiekrise leiden.

Diakonie Güstrow e.V.



LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE

Neubrandenburg: Arbeitspapier bis Juni

Der Kreisbehindertenbeirat und der Kreisseniorenbeirat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hatten im vergangenen Jahr eine gemeinsame Initiative zum Besuch aller Bürgermeister der Städte und Amtsbereiche des Landkreises gestartet. Hintergrund dieser gemeinsamen Initiative war, um nach der zweijährigen Corona-Pandemie die jeweiligen Amtsträger wieder auf die Be-

lange von Bürgerinnen und Bürgern mit Behinderung sowie die Seniorinnen und Senioren aufmerksam zu machen. Die im vergangenen Jahr geführten Gespräche beurteilten die beiden Beiräte als einen positiven Schritt in die richtige Richtung. Am 30. Januar fand diese Initiative ihre Fortsetzung mit dem Besuch beim Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg, Silvio Witt. Neben den beiden Vorsitzenden der Beiräte, Annika Schmalenberg und Eckhard Bare-

sel, waren auch der Fachbereichsleiter Dominik Meyer zu Schlochtern, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Senioren im Landkreis, Heike Rademacher, der Generationsbeauftragte der Stadt Neubrandenburg, Christian Jenewsky und der Vorsitzende des Seniorenbeirats der Stadt, Peter Lundershausen, bei diesem Treffen mit

Durch den Vorsitzenden des Kreisseniorenbeirats wurde der Stadt eine gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt bescheinigt und dass dadurch schon einige Initiativen und Aktivitäten für und mit den Seniorinnen und Senioren realisiert wurden. Gerade im Jahr des 775-jährigen Bestehens der Stadt wurde eine neue Initiative auf den Weg gebracht. Der Seniorenbeirat und die Stadt Neubrandenburg wollen einen Wettbewerb für Geschäfte und Dienstleister unter dem Titel "Seniorenfreundliche Einrichtung" auf den Weg bringen und diese dann auch mit Plakette und Zertifikat sichtbar für alle dokumentieren.



Die Teilnehmer des Treffens von Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt mit dem Kreisseniorenbeirat und dem Kreisbehindertenbeirat. Foto: Christian Jenewsky

Der Vorsitzende des Kreisseniorenbeirats informierte den Oberbürgermeister darüber, dass der Landkreis einen ersten Entwurf eines Arbeitspapiers – Leitlinien seniorenpolitischer Schwerpunkte im Landkreis Mecklenburgischer Seenplatte – erstellt hat und dass dieses eine Grundlage für die weitere Arbeit darstellt. Bis zum 30. Juni 2023 soll aus dem Arbeitspapier ein Dokument werden, das auf richtigen Beinen steht und somit für die Seniorenarbeit ein wichtiges Handlungsdokument auf allen Ebenen wird.

Die Vorsitzende des Kreisbehindertenbeirats informierte den Oberbürgermeister darüber, dass die Stadt schon viele Dinge bei der Umsetzung der bestehenden Richtlinien und Verordnungen zur Barrierefreiheit gemacht habe, Kritisch sei die Lage bei der Bereitstellung von angemessenem Wohnraum für Menschen mit Behinderung.

Gerade hier gelte es, noch bestehende Defizite abzubauen. Dabei gehe es aber nicht nur um die Errichtung von barrierefreiem Wohnraum, sondern es müsse auch ein Umdenken in

den Behörden und Ämtern erfolgen. Der bürokratische Formalismus sei nicht immer förderlich bei der Bewältigung dieser gigantischen Aufgabe, denn Menschen mit Behinderung hätten den gleichen Bedarf an angemessenem Wohnraum, der durch sie auch nutzbar sein müsse.

Im Gespräch wurde durch den Oberbürgermeister angeregt, eine Beratung mit Mitarbeitern der Ämter zur Barrierefreiheit durchzuführen, um die Entscheidungsträger für diese Problematik zu sen-

sibilisieren. Eine solche Beratung sollte unter Einbindung der Hochschule Neubrandenburg erfolgen. Informiert werden soll auch im Stadtportal des Internetauftritts der Stadt Neubrandenburg. Der Besuch der beiden Vorsitzenden der Beiräte war informationsreich für beide Seiten, denn die Seniorenarbeit sowie die Arbeit des Beirats für Menschen mit Behinderungen konnten dargestellt und bestehende Probleme und Hemmnisse aufgezeigt werden.

Der Probleme, welche durch die Stadt zu lösen sind, will sich der Oberbürgermeister annehmen und nach Lösungen suchen.

Eckhard Baresel

Neues Projekt des Beirats

Am 20. Januar trafen sich Oberbürgermeister Silvio Witt, Stadtpräsident Jan Kunert, der Koordinator für Generationenarbeit, Christian Jenewsky, und der Vorstand des Seniorenbeirats zum gemeinsamen Gespräch. Wir stellten die Ergebnisse unserer Arbeit im Jahr 2022 vor und sprachen die sowohl guten Seiten als auch die Schwachstellen in der gemeinsamen Verständigung an. Verbesserungswürdig ist die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Stadtvertretung und Rückkopplung zu unseren Stellungnahmen sowie das noch immer fehlende seniorenpolitische Programm.

Im Gespräch wurden auch die Aufgaben für 2023 beraten. Dazu gehören die Teilnahme an der Ehrenamtsmesse, der Seniorenmesse, der Umzug in das neu renovierte Rathaus, die Gegenbesuche beim Seniorenbeirat unserer Partnerstadt Flensburg sowie beim Seniorenbeirat Ludwigslust und die Teilnahme an den Bürgersprechstunden des Oberbürgermeisters. Höhepunkt während der 775-Jahr-Feierlichkeiten der Stadt wird auch die 2. Neubrandenburger Seniorenkonferenz mit dem Thema "Bauen, Wohnen und Einsamkeit" sein.

Neubrandenburg ist seit 2010 seniorenfreundliche Kommune. Aus diesem Grund haben wir ein neues Projekt initiiert unter dem Titel "Seniorenfreundli-



"Gemeinsame Beratung des Oberbürgermeisters und des Stadtpräsidenten (Mitte des Bildes) mit dem Vorstand des SBNB. Foto: Christian Jenewsky

che Einrichtung". Grundgedanke dabei ist, dass gerade der Einkauf bei älteren Menschen unter Umständen auf Probleme stößt, da nicht selten die Sehkraft nachlässt oder sich andere Schwierig-



keiten auftun. Dies können unter anderem die zu kleine und kaum lesbare Warenauszeichnungen sein, Sitzplätze zum Ausruhen fehlen oder ein barrierefreier Zugang nicht vorhanden ist. Die

Idee dabei ist, Geschäfte und Dienstleister zu motivieren, ihren Betrieb seniorenfreundlich zu gestalten.

Die Zertifizierung soll durch den Seniorenbeirat vorgenommen werden. Unternehmen aus Handel und Dienstleistung, die sich über das normale Engagement hinaus gegenüber Senioren, Menschen mit Handicap und auch jungen Müttern mit Kinderwagen in der Pflicht fühlen, mit einem Zertifikat zu belohnen, ist der Hintergrund des Gedankens. Dazu gehören eine Urkunde und entsprechende Aufkleber, welche an den Einrichtungen angebracht werden können.

Peter Lundershausen Vorsitzender des Seniorenbeirats

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Seniorensicherheitsberater aktiv im Landkreis

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat einen neuen Seniorensicherheitsberater. Damit sind jetzt zwei ehemalige Polizeibeamte bei uns im Landkreis ehrenamtlich tätig, um vor allem Senioren vor Betrug und Diebstahl zu schützen.

So wird Hartmut Braun, ehemaliger Leiter des Polizeireviers Ueckermünde, als neuer Seniorensicherheitsberater im südlichen Bereich des Landkreises unterwegs sein.

Stephan Lack, der bei der Kripo, in der Einsatzleitstelle und in der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle im Dienst war, ist bereits seit 2014 als Seniorensicherheitsberater dabei und kümmert sich nun vor allem um den nördlichen Bereich des Landkreises.

Schwerpunkt der Beratung ist derzeit der Telefonbetrug. Dabei geht es immer wieder um den Enkeltrick, um falsche Polizisten am anderen Ende der Leitung, Schockanrufe, falsche Handwerker und Gewinnversprechen.

Eine große Rolle spielt aber auch die sogenannte WhatsApp-Masche, bei

Fortsetzung auf Seite 28

Fortsetzung von Seite 27

der sich Kriminelle als Verwandte ausgeben und Geld ergaunern wollen. Die Seniorensicherheitsberater unterstützen kostenlos – vor allem Seniorengruppen, Pflegedienste usw.. Die Seniorensicherheitsberater klären zudem bei bis zu 25 Veranstaltungen jährlich über die neuesten Betrugsdelikte auf.

Aus ihrer beruflichen Erfahrung heraus wissen die Gesetzeshüter a.D., wie raffiniert und flexibel Kriminelle vorgehen, um an Geld und Wertgegenstände gerade von älteren Menschen zu gelangen. Deshalb richten sie ihre Beratungstätigkeit auf Inhalte aus, die insbesondere Senioren betreffen:

- Verhaltenstipps an der Haustür, wenn Fremde läuten
- Falsche Enkel, Polizisten, Handwerker, Rechtsanwälte



Hartmut Braun (stehend) und Stephan Lack beraten als ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater zu aktuellen Betrugsmaschen

- Windige Geschäftemacher
- Betrügerische Handwerkerkolonnen
- Unseriöse Timesharing-/ Immobilienangebote
- Betrügerische Gewinnbenachrichtigungen

- Taschendiebstahl auf Straßen und im dichten Gedränge
- Straßenraub
- Sicher fahren in Bussen und Bahnen
- Verhaltenstipps bei Kaffeefahrten
- Einbruchschutz f
 ür Haus und Wohnung
- Möglichkeiten der Zivilcourage und Nachbarschaftshilfe.

Wer Unterstützung oder eine Beratung benötigt, kann sich beim Präventionsrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald melden. Koordinatorin Katarzyna Werth stellt dann den Kontakt zu den Seniorensicherheitsberatern her.

Ansprechpartnerin: Katarzyna Werth

Telefon: 03834 8760-1305

E-Mail: Katarzyna.Werth@kreis-vg.de

Neues Vormundschafts- und Betreuungsrecht

Zum 1. Januar 2023 trat das Gesetz zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts in Kraft. Es stärkt die Selbstbestimmung von betreuten Menschen und die Qualität der rechtlichen Betreuung. Die Reform ist die größte im Betreuungsrecht seit dessen Einführung und der Abschaffung der Entmündigung im Jahr 1992. Das Gesetz modernisiert darüber hinaus das Vormundschaftsrecht. Außerdem wird ein beschränktes Notvertretungsrecht für Ehegatten in gesundheitlichen Angelegenheiten eingeführt.

I. ÄNDERUNGEN IM BETREUUNGSRECHT

Das Betreuungsrecht wird grundlegend modernisiert. Es betrifft Erwachsene, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht oder nur begrenzt besorgen können. Zu den Neuerungen gehören insbesondere die folgenden Punkte.

1. Stärkung der Selbstbestimmung betreuter Menschen

Das neue Betreuungsrecht stärkt die Selbstbestimmung unterstützungsbedürftiger Menschen. Es trägt damit den Vorgaben von Artikel 12 der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung.

Besonders durch folgende Regelungen wird die Selbstbestimmung gesichert und gestärkt:

- Erforderlichkeitsgrundsatz: Im neuen Betreuungsrecht ist klar geregelt, dass ein Betreuer nur bestellt wird, wenn dies erforderlich ist (§ 1814 Absatz 3 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)). Es bedarf regelmäßig dann keiner Betreuung, wenn die Person einer Vertrauensperson eine Vorsorgevollmacht erteilt hat.
- Erweiterte Unterstützung: Die Betreuungsbehörden erhalten mit dem neuen Instrument der erweiterten Unterstützung den gesetz-

- lichen Auftrag, betroffene Menschen in geeigneten Fällen so zu unterstützen, dass hierdurch eine rechtliche Betreuung entbehrlich wird (§ 8 Absatz 2 und § 11 Absatz 3 des neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG)).
- Pflicht zur Wunschbefolgung: Im neuen Betreuungsrecht ist klar geregelt, dass der Betreuer die Angelegenheiten der betreuten Person so zu besorgen hat, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten kann.
- Auswahl des Betreuers: Bei der Auswahl des zu bestellenden Betreuers hat das Betreuungsgericht

- grundsätzlich die Wünsche der zu betreuenden Person zu berücksichtigen (§ 1816 Absatz 2 BGB).
- Schutz des Wohnraums: Ein von der betreuten Person selbst genutzter Wohnraum darf durch den Betreuer grundsätzlich nur dann aufgegeben werden, wenn dies dem Willen der betreuten Person entspricht (§ 1833 BGB).
- Gerichtliche Aufsicht: Das neue Betreuungsrecht macht die Wünsche betreuter Menschen zum zentralen Maßstab für die Aufsicht und Kontrolle durch die Betreuungsgerichte.
- Berichtspflicht des Betreuers: Damit das Betreuungsgericht seine Kontrollaufgaben besser wahrnehmen kann, wurden die Anforderungen an die vom Betreuer bei Gericht einzureichenden Berichte klarer formuliert (§ 1863 BGB).

2. Sicherung der Qualität der beruflichen Betreuung

Das neue Betreuungsrecht sichert und verbessert die Qualität der beruflichen Betreuung. Dazu knüpft es den Zugang zum Betreuerberuf an bestimmte Voraussetzungen. Im Einzelnen gilt Folgendes:

- Voraussetzung für die Bestellung als beruflicher Betreuer und für den Anspruch auf Vergütung ist künftig eine Registrierung bei der zuständigen Betreuungsbehörde (Stammbehörde).
- Als beruflicher Betreuer kann sich nur registrieren lassen, wer über die persönliche Eignung und Zuverlässigkeit sowie ausreichende Sachkunde für die Tätigkeit als beruflicher Betreuer verfügt.
- Die nachzuweisende Sachkunde umfasst Kenntnisse des Betreuungs- und Unterbringungsrechts, des dazugehörigen Verfahrensrechts sowie auf den Gebieten der Personen- und Vermögenssorge, Kenntnisse des sozialrechtlichen Unterstützungssystems und

- Kenntnisse der Kommunikation mit Personen mit Erkrankungen und Behinderungen und von Methoden zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung (§ 23 Absatz 3 BtOG).
- Für Betreuer, die bereits vor dem
 1. Januar 2023 berufsmäßig Betreuungen geführt haben, gelten Übergangsvorschriften.

3. Anbindung ehrenamtlicher Betreuer an Betreuungsvereine

Das neue Betreuungsrecht stärkt die Anbindung von ehrenamtlichen Betreuern an Betreuungsvereine. Ehrenamtliche Betreuer können künftig mit einem anerkannten Betreuungsverein eine Vereinbarung über eine Begleitung und Unterstützung abschließen. Ehrenamtliche Betreuer ohne familiäre Beziehung oder persönliche Bindung zum Betreuten dürfen in der Regel nur bestellt werden, wenn sie eine solche Vereinbarung nachweisen. Durch diese Neuerungen soll sichergestellt werden, dass sie eine konstante kompetente Beratung und Unterstützung erfahren.

II. ÄNDERUNGEN IM VORMUNDSCHAFTSRECHT

Auch das Vormundschaftsrecht erfährt zum 1. Januar 2023 eine umfassende Modernisierung. Das Vormundschaftsrecht betrifft Minderjährige, deren Eltern die elterliche Sorge nicht mehr innehaben, zum Beispiel, weil sie verstorben sind oder weil sie im Ausland leben und nicht erreichbar sind.

III. NOTVERTRETUNGSRECHT FÜR EHEGATTEN

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird das Bürgerliche Gesetzbuch überdies ergänzt um ein beschränktes Recht der Ehegatten auf gegenseitige Vertretung in Angelegenheiten der Gesundheitssorge. Das in § 1358 BGB geregelte Vertretungsrecht greift, wenn ein Ehegatte aufgrund von Bewusstlosigkeit oder Krankheit seine Angelegenheiten der Gesundheitssorge nicht mehr besorgen kann. Es bezieht sich insbesondere auf die Einwilligung in ärztliche Eingriffe und den Abschluss von Behandlungsverträgen. Das Notvertretungsrecht ist zeitlich begrenzt auf maximal sechs Monate. Das Ehegattennotvertretungsrecht ist nachrangig zu einer bestehenden Betreuung oder Vorsorgevollmacht.

Weitere Informationen unter https://www.bmj.de/DE/Themen/FokusThemen/BetreuungsR-Reform/BetreuungsR-Reform_node.html des Bundesministeriums für Justiz.

Zur Finanzierung der Betreuungsvereine in Mecklenburg-Vorpommern gab es im Februar 2023 eine Verbandsanhörung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Unterstützung von Betreuungsvereinen für ihre Aufgaben nach § 15 Absatz 1 des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtVUnterstVO M-V.

UNSER FAZIT:

"Die vorliegende Änderungsverordnung ist somit immer noch nicht geeignet, geltendes Bundesrecht in Mecklenburg-Vorpommern umzusetzen und wird vom Landesseniorenbeirat in dieser Form abgelehnt. Hier ist die Landesregierung in der Pflicht, Bundesrecht vorbehaltlos umzusetzen. Wir unterstützen deshalb vollinhaltlich die Stellungnahme der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e. V., weil wir hier den nötigen Sachverstand in allen Phasen der Umsetzung dieses Bundesgesetzes sehen. Wir verkennen nicht die komplizierte finanzielle Situation des Landes. Wir sind aber der Auffassung, dass dies nicht zu Lasten sozial benachteiligter und der schwächsten Bürger unseres Landes gehen darf."

Paritätischer fordert Pflegevollversicherung

Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen

Angesichts explodierender Eigenanteile ist inzwischen fast ein Drittel aller Pflegebedürftigen in Heimen auf Sozialhilfe angewiesen, weil sie die Kosten nicht alleine bewältigen können. Experten warnen vor einem weiteren Anstieg. Der Paritätische Wohlfahrtsverband mahnt umgehende Reformen an und fordert einen Ausbau der Pflegeversicherung zu einer Pflegevollversicherung. Diese soll nach den Vorstellungen des Verbands künftig für alle pflegebedingten Kosten aufkommen, Pflegebedürftigen dürften ausschließlich Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt werden.

"Wir sind an einem Punkt angekommen, wo gilt: Wer pflegebedürftig wird, muss Armut fürchten. Wo jeder Dritte in Armut und Sozialhilfe fällt, sobald er oder sie auf Pflege angewiesen ist, hat die Pflegeversicherung in ihrer jetzigen Form ihre Legitimation verloren", kritisiert Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbands.

Der Verband, unter dessen Dach 1800 Pflegeeinrichtungen sind, spricht sich für eine Pflegevollversicherung aus. "Wir müssen die Absicherung des individuellen Pflegerisikos neu denken, wir brauchen eine Pflegevollversicherung, die bedarfsgerecht alle pflegerischen Leistungen abdeckt", so Schneider. Pflegebedürftige sollen demnach künftig nur noch für Unterkunft und Verpflegung aufkommen, Kosten für Pflege und Betreuung, Ausbildung oder Investitionen jedoch dürften ihnen nicht in Rechnung gestellt werden. Eine solche Pflegevollversicherung müsse dabei auch den ambulanten Bereich umfassen, fordert der Verband. Sämtliche durch einen unabhängigen medizinischen pflegerischen Dienst als bedarfsgerecht erachteten pflegerischen Leistungen müssten durch die Pflegeversicherung übernommen werden.

Behandlung und Versorgung von Menschen bei Demenz

Soziale Kontakte stärken Demenzkranke und können Verläufe verbessern

Nach aktuellen Schätzungen leben in Deutschland 1,8 Millionen Menschen mit einer Demenz. Diese Zahl könnte bis zum Jahr 2050 auf bis zu 2,8 Millionen ansteigen. Bisher standen bei der Versorgung von Menschen mit Demenz vor allem medizinische und pflegerische Aspekte im Vordergrund, mit der jetzt veröffentlichten Studie zur Behandlung und Versorgung von Menschen mit Demenz rücken nun auch psychosoziale Aspekte stärker in den Fokus. Die Studie "Identifikation relevanter psychosozialer Faktoren in der Entstehung, Behandlung und Versorgung von Menschen mit Deutschen mit Deu

menz" des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) untersucht die Wirkung unterschiedlicher Maßnahmen bei der Behandlung von Menschen, die an Demenz erkrankt sind. Zentrales Ergebnis: Von Demenz betroffene Menschen, die in ihrem gewohnten Umfeld betreut werden und sozial eingebunden sind, weisen bessere Krankheitsverläufe auf. Die Studie wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Bundesfamilienministerin Lisa Paus: "Mit der Diagnose "Demenz" kommen nicht nur auf die Betroffenen, son-

dern auch auf Angehörige einschneidende Veränderungen zu. Die Ergebnisse der Studie zeigen deutlich, dass wir bei der Versorgung von Menschen mit Demenz neben medizinischen auch die sozialen Aspekte in den Vordergrund stellen müssen. Als Gesellschaft müssen wir alles dafür tun, dass Demenzkranke so lange wie möglich selbstständig und selbstbestimmt in ihrem gewohnten Zuhause leben können und in soziale Aktivitäten eingebunden sind. Es ist wichtig, dass sich Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen wertgeschätzt und wahrgenommen fühlen.

Alt werden in Deutschland

Aufruf zur Teilnahme am Fotowettbewerb "VielfALT" zum Leben im Alter

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) lädt zur Teilnahme am Fotowettbewerb "VielfALT" ein. Gesucht werden Fotografien, die die Vielfalt und Potenziale älterer Menschen in der heutigen Gesellschaft dokumentieren und stereotype Altersbilder hinterfragen.

Der Fotowettbewerb findet im Rahmen des "Programms Altersbilder" des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) statt und begleitet zugleich die Erarbeitung des Neunten Altersberichts zum Thema "Alt werden in Deutschland – Potenziale und Teilhabechancen".

Der Fotowettbewerb wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Fotos können in den folgenden vier Kategorien eingereicht werden:

- Das bin ich. Individuell im Alter.
- Mittendrin. Aktiv und engagiert bis ins hohe Alter.

- Licht und Schatten. Herausforderungen im Alter.
- Gemeinsam geht was. Jung und Alt im Austausch.

Teilnahmeschluss ist der 21. Mai 2023. Eine unabhängige Jury u. a. aus Mitgliedern der Neunten Altersberichtskommission, des Deutschen Zentrums für Integration und Migration, der Zeitschrift PHOTONEWS, des Berufsverbands FREELENS, des Deut-

schen Verbands für Fotografie e. V. sowie der BAGSO und des BMFSFJ vergibt Preise in den oben genannten Kategorien im Wert von insgesamt 19.000 Euro.

Die Erstplatzierten der Kategorien erhalten jeweils 2.000 Euro, die Zweitplatzierten jeweils 1.500 Euro und die Drittplatzierten jeweils 1.000 Euro. Hinzu kommt ein Publikumspreis in Höhe von 1.000 Euro. Er wird im Zuge einer

Online-Abstimmung im Anschluss an die Einreichungsphase vergeben.

Die Preisverleihung findet am 12. September 2023 in Berlin statt. Bundesseniorenministerin Lisa Paus wird die Preisträgerinnen und Preisträger persönlich auszeichnen. Die prämierten und alle weiteren eingereichten Fotos werden auf der Wettbewerbsseite und der Webseite zum "Programm Altersbilder" sichtbar gemacht.

Nur unter Vorbehalt

BIVA rät: Pflegeheim-Entgelterhöhungen prüfen lassen!

Auf Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner kommen derzeit drastische Kostenerhöhungen zu. Die monatlichen Erhöhungen betragen mehrere Hundert Euro und in Einzelfällen mehr als 1.000 Euro. Allerdings sind viele diese Erhöhungsschreiben fehlerhaft und damit unwirksam. "Betroffene sollten immer unter Vorbehalt zahlen und ihre Erhöhung prüfen lassen", rät Markus Sutorius, Jurist beim BIVA-Pflegeschutzbund. Der Eigenanteil an den Pflegekosten er-

höhte sich bereits in den letzten Jahren kontinuierlich, aber derzeit sind die Kostensteigerungen aufgrund der Ukrainekrise und der Tariflohnbindung exorbitant. Die durchschnittliche monatliche Erhöhung hat sich im Vergleich zum Vorjahr etwa verdoppelt: von 200 bis 300 auf ungefähr 600 Euro. Immer mehr Pflegeheimbewohner:innen werden dadurch zu Sozialhilfeempfängern.

Ein Tipp: Die BIVA als qualifizierter Verbraucherschutzverein kann mit Hilfe des

Unterlassungsklagegesetzes (UKlaG) dagegen vorgehen, ohne dass Betroffene selbst aktiv werden müssen. Denn Einrichtungen müssen rechtliche Vorgaben einhalten, damit eine Entgelterhöhung wirksam ist. So muss beispielsweise das Ankündigungsschreiben eine ausreichende Begründung für die Erhöhung, die Angabe des Umlageschlüssels und die Gegenüberstellung der alten und neuen Kosten enthalten – ähnlich wie bei Mieterhöhungen.

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktionsanschrift:

Landesseniorenbeirat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.,
Haus der Begegnung Schwerin,
Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin,
Tel.: (0385) 5 55 79 70 oder 5 55 79 93,
Fax: (0385) 5 55 89 61
E-Mail: lsb@landesseniorenbeirat-mv.de
www.landesseniorenbeirat-mv.de

Vorsitzender:

Bernd Rosenheinrich (V.i.S.d.P.)

Gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport Mecklenburg-Vorpommern

Gestaltung: Produktionsbüro Tinus

Veröffentlichte Meinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 15. Februar 2023; Redaktionsschluss für Nr. 2/2023: 15. Mai 2023

Monatsrate verdoppelt

Am 1. Januar 2023 tritt das neue Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft - so hat es der Bundestag beschlossen. Damit steigt nicht nur der monatliche Zuschuss, sondern auch der Kreis der Anspruchsberechtigten. Deshalb rät der BIVA-Pflegeschutzbund allen Pflegeheimbewohner*innen, die noch kein Wohngeld beziehen, ihren Anspruch zu prüfen. "Vielen Heimbewohnerinnen und -bewohnern ist gar nicht klar, dass sie Wohngeld beantragen können", sagt Ulrike Kempchen, leitende Juristin des BIVA-Pflegeschutzbunds. "Mit dem neuen Wohngeld Plus und wegen der aktuell exorbitanten Entgelterhöhungen lohnt es sich doppelt, den eigenen Wohngeld-Anspruch zu prüfen."

Durch die Wohngeldreform sollen nach Zustimmung durch den Bundesrat zwei Millionen Haushalte dauerhaft unterstützt werden. Damit können künftig 4,5 Millionen Menschen durchschnittlich 370 Euro Wohngeld monatlich beziehen - das bedeutet eine Verdreifachung der Anspruchsberechtigten und eine Verdoppelung der Monatsrate. Das Wohngeld Plus wird zudem eine Heizkostenund Klimakomponente zum Ausgleich der aktuellen Mehrkosten enthalten. Wohngeld ist ein Zuschuss für Haushalte mit geringem Einkommen; das gilt auch für Bewohner*innen einer stationären Einrichtung im Sinne des jeweiligen Landesheimgesetzes. Wohngeld kann derjenige beziehen, dessen verwertbares Vermögen 60.000 Euro für die erste Person und 30.000 Euro für jede weitere Person nicht übersteigt. Ausgeschlossen ist, wer bestimmte andere Leistungen für die Wohnung bezieht, etwa ALG II oder Sozialhilfe. Beantragt muss Wohngeld bei der örtlichen Wohngeldbehörde.



Informieren Sie sich. Wir beraten Sie gern.

Vollstationäre Pflege Kurzzeitpflege Verhinderungspflege Urlaubspflege Betreutes Wohnen Mietwohnen

Der Wohnpark Zippendorf ist eine

Seniorenwohnanlage direkt am Schweriner Innensee.

Auf dem weitläufigen Gelände vereinen sich stationäre Pflegeeinrichtung, Betreutes Wohnen und Mietwohnen.

Ruhig ist es hier und das zu jeder Jahreszeit.

Der Straßenlärm ist fern und die Strandpromenade ist in 5 Minuten zu erreichen.

Es bieten sich reichlich Kontaktmöglichkeiten beim Einkaufen im "Park-Shop", bei einem Besuch im "Park-Café", bei Spaziergängen oder an schönen Tagen beim Verweilen auf den Parkbänken in der Grünanlage oder auf den Terrassen.

Freundliches Fachpersonal vermittelt ein Gefühl von Geborgenheit und gewährleistet qualifizierte Pflegeleistungen in allen Pflegestufen.

Wir wollen dem Menschen dort begegnen, wo er steht und ihn ein Stück seines Lebens begleiten.



Wohnpark Zippendorf, Alte Dorfstraße 45, 19063 Schwerin

Einrichtungsleiter: Sven Kastell, Tel.: 0385 / 20 10 10 0